

Der šāfiʿitische Traditionalist Abū Sulaimān al-Ḥaṭṭābī und die Situation der religiösen Wissenschaften im 10. Jahrhundert*

Von SEBASTIAN GÜNTHER, Halle (Saale)

Auf dem 3. Orientalistenkongreß 1876 in St. Petersburg beschäftigte sich A. F. MEHREN in seinem Beitrag *Exposé de la réformation de l'islamisme* mit der Problematik der Legitimation des *kalām* in der Zeit nach al-Ašʿarī (st. 324/935–6)¹. Er tat dies auf der Grundlage von Nachrichten, die sich im *K. Tabayīn* von Ibn ʿAsākir (st. 571/1176) finden. An die von MEHREN behandelte Thematik möchte der vorliegende Beitrag – wenn auch unter einem anderen Vorzeichen – anknüpfen. Dies bedeutet zum einen, daß uns die Situation der theologischen Wissenschaften in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht anhand von Aussagen späterer Quellen, sondern auf der Grundlage der Äußerungen eines Zeitzeugen beschäftigen soll; zum anderen, daß es sich hierbei um einen Gelehrten handelt, der nicht als reformistisch, sondern als traditionalistisch orientiert gilt.

1. Mittelalterliche Theologie und al-Ašʿarī

Mit der Publikation einer der wichtigsten ašʿarītischen Quellen durch TH. HAARBRÜCKER, der das *K. al-Milal wa-ḥ-nihal* von aš-Sahrastānī (st. 584/1153) ins Deutsche übersetzte², wurden Mitte

* Der Beitrag ist die erweiterte Fassung meines auf dem 17. Kongreß der Union Européenne des Arabisants et Islamisants (St. Petersburg, 19. 08.–26. 08. 1994) gehaltenen Vortrages. Die ursprüngliche, russische Fassung findet sich im St. Petersburg Journal of Oriental Studies 6 (1995).

¹ *Travaux de la 3^e session du Congrès International des Orientalistes, St. Petersburg 1876*. St. Petersburg, Leiden 1879. Bd. II, S. 167–332.

² THEODOR HAARBRÜCKER: *Abu-ʿl-Faṭḥ Muḥammad ašch-Sahrastānī's Religionsparteien und Philosophenschulen*. Teile I und II in einem Band. Halle 1850–51. – Hingewiesen sei auch auf die jüngere, von STANISLAV PROZOROV ins Russische

des letzten Jahrhunderts die ersten Voraussetzungen für eine ernsthafte Erforschung der mittelalterlichen islamischen Theologie durch die „westliche“ Islamwissenschaft geschaffen. Sie ist seitdem auf diesem Forschungsgebiet bekanntlich ein gutes Stück vorangekommen, und dies nicht zuletzt aufgrund zahlreicher neu entdeckter bzw. durch Editionen zugänglich gemachter Quellenwerke. Aus der Vielzahl neuerer Publikationen zu dieser Problematik³ sei hier auf zwei Studien von G. MAKDISI hingewiesen, die für uns von besonderem Interesse sind: Es handelt sich um den zweiteiligen Artikel *Ash'arī and the Ash'arites in Islamic religious history*⁴ sowie die Arbeit *The juridical theology of Shāfi'ī: Origins and significance of uṣūl al-fiqh*⁵. MAKDISI teilt hier die Entwicklung der mittelalterlichen islamischen Theologie in drei Phasen ein: (I.) die Herausbildung von zwei Gruppierungen unter den muslimischen Gelehrten mit konträren Auffassungen zu bestimmten zentralen Fragen der islamischen Theologie: a) die Traditionalisten, welche sich bei deren Behandlung auf den „Glauben“ stützten und die „Vernunft“ ablehnten, sowie b) die Rationalisten, welche die „Vernunft“ glorifizierten und dem „Glauben“ eher geringe Bedeutung beimaßen⁷; (II.) das Wirken al-Aṣ'arīs⁸, der zunächst ein aktiver Anhänger der Mu'tazila und

übersetzte und umfangreich kommentierte Ausgabe: *аш-Шахрастани: Книга о религиях и сектах (К. ал-Милал ва-н-нихал). Часть I: Ислам. Перевод с арабского, введение и комментарий С.М. Прозорова. Москва 1984, sowie Shāhristāni: Livre des religions et des sectes. Trad. avec introd. et notes par DANIEL GIMMARET et GUY MONNOT. Leuven (Peeters) 1986.*

³ Vgl. hierzu vor allem W. MADELUNG: *Der Kalām*. In: GA Ph II: 326–337 und die dort angegebene Literatur sowie M. A. COOK: *The Origin of kalām*. In: BSOAS 43 (1980), S. 32–43 und HENRY CORBIN: *History of Islamic Philosophy*. London, New York 1993 (engl. Übers. der franz. Ausg. 1964), insbes. das Kap. „The Sunnī Kalām“, S. 105–122. Eine gute Einführung in die ganze Problematik findet sich bei TAUFIC IBRAHIM, ARTHUR SAGADBEV: *Classical Islamic Philosophy*. Moskau 1990, insb. S. 17–28. Zu den interessantesten jüngeren Monographien auf diesem Gebiet zählt DANIEL GIMMARET: *La doctrine d'al-Aṣ'arī*. Paris (Patrimoines) 1990.

⁴ Teil 1 in: *Studia Islamica* 17 (1962), S. 37–80; Teil 2 in: SI 18 (1963), S. 19–39.

⁵ SI 59 (1984), S. 5–47.

⁶ SI 17, S. 38 ff.

⁷ Obgleich es zunächst so schien, als ob diese theologischen Auseinandersetzungen mit dem Wirken Ahmad Ibn Hanbal (st. 241/855) zugunsten der Traditionalisten entschieden gewesen seien, war es diesen dennoch nicht gelungen, ihre Gegner, die Rationalisten, völlig aus den intellektuellen Diskussionen zu verban-

ihrer rationalistischen Auffassungen war, dann aber (um das Jahr 300/912–3) zur Orthodoxie konvertierte und die Methode der rationalen Argumentation (*kalām*) nicht nur in bestimmtem Maße unter den Traditionalisten „salonfähig“ machte, sondern dadurch die Orthodoxie insgesamt auf eine festere – argumentative – Grundlage stellte⁹; schließlich (III.) jene Phase, welche etwa Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzte, als die Aṣ'ariten nach einer Zeit der Bedeutungslosigkeit plötzlich wieder in Erscheinung traten und zunehmend an Einfluß gewannen¹⁰. MAKDISI weist nun zum einen nach, daß zwischen dem Wirken al-Aṣ'arīs und den Auffassungen der späteren, etablierten Aṣ'ariten über 100 Jahre lagen, in denen das streng traditionalistische Element zunächst immer noch dominierte, und zum anderen, daß sich das aṣ'aritische Gedankengut besonders in der šāfi'itischen Rechtsschule bzw. durch sie etablieren konnte¹¹. Im Zusammenhang mit der reichlich entstandenen, aber bislang noch nicht ausreichend erforschten anti-*kalām*-Literatur (mittels der sich konservativ-orthodoxe Gelehrte nicht nur gegen die Mu'taziliten, sondern – und dies ist eine wichtige Erkenntnis – z. T. auch gegen die Aṣ'ariten wandten) weist MAKDISI u. a. auf den Traditionalisten¹² Abū Sulaimān al-Ḥaṭṭābī (st. 388/998) und den überlieferten Titel seines Werkes *al-Ġunya 'an al-kalām wa-ahlāhī* („Die Entbehrlichkeit des *kalām* und seiner Anhänger“) hin¹³. Interessanterweise

⁸ EI² I: 694f.; GAS I: 210f.

⁹ Zu seinen Lebzeiten allerdings hatte es al-Aṣ'arī – wahrscheinlich aufgrund des starken Einflusses der ultrakonservativen Hanbaliten unter den Traditionalisten – nicht mehr vermocht, seine Auffassungen von orthodoxer islamischer Theologie, welche die logische Argumentation nicht zuletzt auch in den Disputen mit den Rationalisten für ihre Zwecke zu nutzen wissen sollte, fest zu etablieren.

¹⁰ Es waren Männer wie der Theologe al-Ġazālī (st. 505/1111) und der seldschukische Wezir Nizām al-Mulk (st. 485/1092; letzterer – wie es interessanterweise heißt – weil er ein guter Šāfi'it gewesen sei), welche den Aṣ'ariten schließlich zum Durchbruch verholfen hatten und deren Namen mit dem Sieg der Orthodoxie im mittelalterlichen Islam verbunden sind.

¹¹ Vgl. hierzu auch H. HALM: *Die Ausbreitung der šāfi'itischen Rechtsschule*, S. 32–41 („Šāfi'īya und Aṣ'arīya“) sowie 51 ff.

¹² SI 17, S. 38 ff.

¹³ Daneben werden der hanbalitische Mystiker al-Anṣārī al-Harawī (st. 481/1088), Autor eines Werkes mit dem Titel *Damm al-kalām* („Die Mißbilligung des *kalām*“), und der ebenfalls hanbalitische Traditionalist Ibn Qudāma (st. 620/1223), Autor eines Werkes mit dem Titel *Tahṭīm an-naẓar fī kutub ahl al-kalām* („Die Tabuisierung der Bücher der Anhänger des *kalām*“), genannt.

handelt es sich in diesem Falle nicht – wie man vielleicht erwarten würde – um einen Hanbaliten, sondern um einen Šāfi'iten.

Die Wissenschaft hat diesen, wie wir zeigen möchten, bemerkenswerten Vertreter des mittelalterlichen islamischen Geisteslebens bislang kaum beachtet; dies macht auch der kurze und z. T. ungenaue Artikel zu seiner Person in der *Encyclopaedia of Islam* deutlich¹⁴. Unser Anliegen soll deshalb sein, zunächst anhand der in den Quellen verstreuten Informationen das Leben dieses Autors aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nachzuzeichnen sowie sein wissenschaftliches Gesamtschaffen und seine Arbeitsweise kurz zu charakterisieren. Der zweite Teil stellt dann al-Ḥaṭṭābīs Äußerungen zur Entwicklung der mittelalterlichen theologischen Wissenschaften in den Mittelpunkt. Dabei wird deutlich, daß dieser Gelehrte im Spannungsfeld von Tradition und Reform einen zwar deutlich traditionalistischen Standpunkt einnimmt, daß dieser ihn aber weder von einer differenzierten Haltung zur logischen Argumentation (*kalām*) noch davon abhält, deutliche Kritik (bzw. im muslimischen Verständnis: Selbstkritik) auch an den Vertretern des orthodoxen oder vielleicht treffender: des normativen Islams zu üben.

2. Charakterisierung der Person al-Ḥaṭṭābīs

Wer war al-Ḥaṭṭābī? – Die muslimischen Biographen zählen ihn übereinstimmend zu den wichtigen mittelalterlichen Gelehrten auf den Gebieten des Ḥadīth und des šāfi'itischen Rechts. Sie charakterisieren ihn als eine besonders kenntnisreiche und anerkannte Autorität (*aḥad au'iyat al-'ilm fi zamānihī*¹⁵, *imām min 'immat as-sunna*¹⁶), als einen gewissenhaften und zuverlässigen Überlieferer (*ṭiqa mutaṭabbī*) sowie als Verfasser zahlreicher vorzüglicher Werke (*ṣāhib at-taṣānif al-ḥasana*¹⁷). Darüber hinaus sei er auch als Literat, Philologe und Lexikograph sowie als ein Vertreter der Dichtung in der Samanidenzeit bekannt gewesen. Berühmtheit erlangte er durch drei große Traditionskompendien:

¹⁴ EI² IV:1131–1132, Art. „al-Khaṭṭābī“ (Editoren). Die im Erscheinen befindliche Encyclopaedia Iranica hat ihn (zumindest bei den unter „al-Bostī“ verzeichneten Gelehrten) nicht erwähnt. HALM 119 weist mit einer kurzen Bemerkung auf ihn hin.

¹⁵ Ibn 'Imād, *Šaḍarāt* III:127.

¹⁶ Subkī, *Ṭabaqāt* II:218.

¹⁷ Dahabī, *Ṭaḡkara* III:1019.

das *K. Ġarīb al-ḥadīth*, das *K. A'lām as-sunan (fi šarḥ „Šaḥīḥ“ al-Buḥārī)*, welches heute verloren ist, und nicht zuletzt durch den wahrscheinlich am besten bekannten Kommentar *Ma'ālīm as-sunan (fi šarḥ „Šaḥīḥ“ Abī Dāwūd)*.

Abū Sulaimān Ḥamd ibn Muḥammad ibn Ibrāhīm ibn al-Ḥaṭṭābī al-Ḥaṭṭābī al-Bustī, wie unser Autor mit vollständigem Namen heißt, wurde im Raḡab 319 H (Juli 931)¹⁸ in Bust¹⁹, dem heutigen Laškargāh²⁰, einer Stadt im Süden Afghanistans, geboren. Die gelegentlich in bio-bibliographischen Werken begegnende Namensvariante Aḥmad (für Ḥamd) ist offenbar bereits zu seinen Lebzeiten entstanden²¹. Die Nisbe al-Ḥaṭṭābī, unter welcher er bekannt wurde, geht auf seinen Urgroßvater al-Ḥaṭṭāb zurück. Auch heißt es, er sei ein Nachkomme des Zaid ibn al-Ḥaṭṭāb, eines Bruders des zweiten Rechtgeleiteten Kalifen 'Umar gewesen²². Verschiedene Reisen – ob nun zum Zwecke des *ṭalab al-'ilm* oder des Handels, mit welchem er seinen Lebensunterhalt verdiente – führten al-Ḥaṭṭābī fast durch den gesamten Osten des islamischen Imperiums. Und selbst in schon fortgeschrittenem Alter ließ ihn sein beständiger Drang nach „Wissen“ immer wieder ausgedehnte Reisen unternehmen, wobei er zwischen Bust und Nischapur, zwischen dem Hidschas, Basra, Bagdad (wo er sich dann vorrangig aufhielt) und anderen Städten und Regionen des islamischen Ostens hin und her reiste. Während der letzten Jahre seines Lebens ließ er sich in Bust nieder. Da er – wie viele seiner Gelehrtenkollegen im 10. Jahrhundert auch – im Alter eine Neigung zur Mystik zeigte, sei er schließlich in einen Šūfi-Konvent, welcher sich am Ufer des Flusses Hilمند (auch Hindmind) nahe der Stadt Bust befand, eingetreten²³. Dort starb al-Ḥaṭṭābī im Rabī' al-Āḫir 388 H (April 998) im Alter von 67 Jahren²⁴.

¹⁸ Suyūṭī, *Biḡya* I:547.

¹⁹ Yāqūt beschreibt Bust im *Muḡam al-buldān* I:612ff. als eine große Stadt mit zahlreichen Flüssen und Gärten, die in der Gegend um al-Ḥarra, zwischen Siḡistān, Ġaznain und Herat, liege. Vgl. auch die Angaben zu Bust bei LE STRANGE 344ff.

²⁰ EI IV:383–386.

²¹ Davon berichten u. a. einige al-Ḥaṭṭābī selbst zugeschriebene Aussagen, cf. Ḥaṭṭābī, *Isārah* 5.

²² Diese Abstammung sei allerdings umstritten; cf. Subkī, *Ṭabaqāt* II:218.

²³ Yāqūt, *Iršād* II:81.

²⁴ So Sam'ānī II:380 mit Berufung auf al-Ḥakīm an-Naisābūrī, einen bekannt-

Für seinen engen Freund Abū Manṣūr aṭ-Taʿālibī, der stellvertretend für die überaus positiven Äußerungen der mittelalterlichen Biographen über al-Ḥaṭṭābī zitiert werden soll²⁵, besaß er durch seine Stellung in Wissenschaft (*ʿilm*), Adab, Askese (*zuḥd*), Frömmigkeit (*wariʿ*), Wissensvermittlung (*taḍrīs*), aber auch als Autor (*taʿlif*^{an}) zu seinen Lebzeiten (*ʿāyirindā*) eine ebenso herausragende Bedeutung wie seinerzeit der berühmte ältere Korankenner, Philologe und Traditionarier Abū ʿUbaid al-Qāsim ibn Salām al-Harawī (st. 224/838)²⁶. Von letzterem habe er sich nur dadurch unterschieden, daß al-Ḥaṭṭābī über die wissenschaftlichen Aktivitäten hinaus auch noch ein bekannter Dichter gewesen sei.

3. Wissenschaftliche Interessen und literarisches Schaffen al-Ḥaṭṭābīs

Al-Ḥaṭṭābīs vorrangiges Interesse galt dem Ḥadīth und dem Recht. Um Traditionen zu sammeln, habe er die „großen Gelehrten seiner Zeit“ (*aʿimmat ʿaṣrihī*) aufgesucht und dabei, wie Yāqūt berichtet, „das Wissen von zahlreichen seiner Leute übernommen“²⁷. In jungen Jahren begab er sich von seiner Heimatstadt Bust aus zunächst in den Irak²⁸, um in Bagdad Jurisprudenz bei dem šāfiʿitischen Rechtsgelehrten Ibn Abī Huraira (st. 956)²⁹ und dem Traditionarier und Literaten Abū Bakr an-Nağğād (st. 959), sowie Adab und Philologie vor allem im Gelehrtenkreise um Abū ʿAlī aṣ-Šaffār (st. 952) zu studieren. In Basra hörte er bei dem anerkanntesten Ḥadīth- und Rechtsgelehrten Abū

ten Schüler Ḥaṭṭābīs, und Yāqūt, *Irsād* II:81; nach Suyūṭī, *Buğya* I:547 allerdings sei er am Samstag, dem 16. Rabīʿ al-Āqir des Jahres 386 H gestorben; nach Ibn al-Ğawzī, *al-Muntaẓam* XIV:129 im Jahre 349, und Qiftī, *Inbāh* I:125 nennt „um 400“.

²⁵ Vgl. dazu Yāqūt, *Irsād* II:81.

²⁶ Harawī, Abū ʿUbaid al-Qāsim ibn Salām, al.: *Ġarīb al-ḥadīth*. 2 Bde. Beirut (Dār al-Kutub al-ʿIlmiyya), 1406/1986, Bd.I:5-12. Vgl. zu seiner Person GAL I:106-107.

²⁷ *Aljaḍa ʿ-ʿilm min kaṭr min alihī wa-raḥala fi ʿalab al-ḥadīth wa-tawwafa*; cf. Yāqūt, *Irsād* II:82.

²⁸ Zu seinen Studienreisen vgl. insbes. auch die editorischen Vorworte in: al-Ḥaṭṭābī, *Iṣlāḥ* 13 f. sowie Šaʿn 34 ff.

²⁹ Hier und im folgenden vgl. die Angaben zu den Lehrern und Schülern Ḥaṭṭābīs im Appendix.

Bakr Ibn Dāssa (st. 957). Sodann reiste er nach Mekka, wo er sich unter dem Ḥadīthgelehrten Abū Saʿīd Ibn al-Aʿrābī (st. 952) dem Studium der Traditionswissenschaft widmete. Später ging er nach Chorasan und schließlich nach Transoxanien³⁰. Hier, d. h. genauer in Nischapur, verbrachte al-Ḥaṭṭābī mehrere Jahre, studierte u. a. bei dem berühmten Traditionarier Abū ʿI-ʿAbbās al-Aṣamm (st. 957) sowie bei dem Rechtsgelehrten Abū Bakr al-Qaffāl aš-Šāṣī (st. 976). In Nischapur schließlich habe er auch in größerem Umfang damit begonnen, selbst zu unterrichten. Seine Vorlesungen hätten, wie al-Ḥākim an-Naisābūrī – einer seiner dortigen Schüler – in dessen Chronik zu Nischapur berichtet, überaus großen Anklang gefunden. Al-Ḥaṭṭābīs wissenschaftliches Erbe wurde von einer zahlreichen Schülerschaft – zu der berühmte gewordene Namen wie Abū Darr al-Harawī (st. 1044), ʿAbdalğāfir an-Naisābūrī (st. 1014), der bereits genannte al-Ḥākim an-Naisābūrī und Abū ʿUbaid al-Harawī (st. 1011) zählen – tradiert bzw. in eigenen Werken verarbeitet.

Seine weitgespannten wissenschaftlichen Interessen spiegeln sich in der thematischen Vielfalt der von ihm verfaßten Werke wider (*allafa fi funūn min al-ʿilm wa-ṣannaḥa*)³¹. Ein guter Teil ist erhalten; mindestens neun selbständige Werke sind in Handschriften auf uns gekommen oder gelten zumindest als gut bezeugt³², sechs davon sind inzwischen ediert:

1. das *K. Ġarīb al-ḥadīth*, ein Werk, das nach Yāqūt ein vorzügliches und nützlich Buch sei³³, indem al-Ḥaṭṭābī diejenigen „seltenen“ Traditionen überliefert, welche sich nicht bei Abū ʿUbaid al-Harawī³⁴ und Ibn Qutaiba³⁵ finden.

³⁰ Yāqūt, *Irsād* II:82.

³¹ Cf. Yāqūt, *Irsād* II:83.

³² Das eingangs genannte *K. Ġunya ʿan al-kalām wa-ahlihi* (Nr.7) ist nur durch eine – bezeichnenderweise kommentarlose – Erwähnung as-Subkīs in seinen *Tabaqāt as-šāfiʿiyya* III:218 (bzw. einiger darauf beruhender Informationen späterer mittelalterlicher Biographen) belegt. Der Herausgeber des *Ġarīb al-ḥadīth* bezeichnet es in seinem Vorwort zwar als *maḥīṭ*, tut dies aber ohne jeglichen Quellenachweis; vgl. *Ġarīb* I:20). – Zu al-Ḥaṭṭābīs *Aʿlām as-sunan (fi šaʿh „Šaḥīḥ“ al-Buḥārī)*, bekannt auch als: *Iʿlām al-muḥaddiṯ (fi šaʿh „Schāḥ“ al-Buḥārī)* (Nr.8) sowie seinem *K. ʿilm al-ḥadīth* (Nr.9), vgl. GAS I:211. Yāqūt, *Irsād* II:83 nennt noch ein *K. al-ʿArīs*.

³³ *Mumitʿ muḥīd*; cf. Yāqūt, *Irsād* II:83.

³⁴ Vgl. Anm.26.

2. das *K. Ma'ālim as-sunan*, der älteste und wichtigste Kommentar³⁶ zu der berühmten, als *K. as-Sunan* bekannten Traditionssammlung „*aṣ-Ṣaḥīḥ*“ des Abū Dāwūd as-Siḡistānī (st. 275/889).³⁷
3. das *K. Iṣlāḥ ḡalaṭ al-muḥaddithīna*, das bestimmte, durch die Traditionärer fehlerhaft überlieferte Ausdrücke richtigstellt.³⁸
4. das *K. Ṣa'n ad-du'ā'* [*al-ma'jūra*]³⁹, welches vom Gebet, seiner Bedeutung, seinem Nutzen bzw. seinem generellen Platz in der Religion handelt.

³⁵ Abū Muhammad 'Abdallāh ibn Muslim Ibn Qutaiba (st. 276/889), zu seiner Person vgl. EI² III: 844–5.

³⁶ Zu anderen, bis heute nur z. T. edierten Kommentaren jüngerer Autoren, vgl. GAS I: 150 ff.; darüber hinaus die chronologische Auflistung, dabei auch Annotationen und Übersetzungen ins Urdu berücksichtigend, bei AHMAD HASAN: *Sunan Abu Dawūd. English Translation with Explanatory Notes*. 3 Bde. New Delhi 1993³ (New Edition), I: viii; zu den Rezensionen des Werkes vgl. J. ROBSON: *The Transmission of Abū Dāwūd's Sunan*. In: BSOAS 14 (1952), S. 579–588.

³⁷ Das Werk wurde erstmals 1932–34 in Aleppo in einer sorgfältig besorgten Edition herausgegeben (vgl. hier und im folgenden die Angaben in der Bibliographie). Inzwischen wurde der Text in Kairo neu ediert und jüngst in dieser Form in Beirut nachgedruckt. – In der Ausgabe *Sunan Abi Dāwūd. Wa-ma'āluh* „*K. Ma'ālim as-sunan li-ʿl-Ḥaṭṭābī*. (Ed.): 'IZZAT 'ABD AD-DA'AS. 6 Bde. Homs 1388/1969¹ ist der „Kommentar“ al-Ḥaṭṭābīs in den textkritischen Apparat eingearbeitet, was den Ansprüchen heutiger Benutzer beider Werke zweifellos entgegenkommt. Für seinen Hinweis auf diese Edition danke ich Herrn Prof. STEFAN LEDER (Halle). – Zu den zehn Überlieferungswegen der *sunan*-Sammlung Abū Dāwūd's, vgl. Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim* I: 23 ff.

³⁸ Entsprechend seiner Bezeichnung in einigen Abschriften ist das Werk auch unter dem Titel *K. al-Aḥṣā' allāf yarwāḥā aḡtar an-nās maḥūma^{am} wa-muḥarrara^{am}* bekannt. – Neben der hier benutzten Ausgabe finden sich in der Literatur folgende Editionen: (1) Ed. 'IZZA AL-'ATTĀR. Kairo 1936. (2) Ed. ḤĀTİM ŠĀLUḤ AD-DĀMIN. [Bagdad] 1936; Grundlage dieser Edition sei neben dem in der Azhar aufbewahrten Manuskript die wahrscheinlich älteste, in der Ḥizānat al-Maḡma' al-'Ilmiyya al-'Irāqiyya befindliche Handschrift. Von dieser älteren Ms. seien die in der Azhar und in der Dār al-Kutub al-Miṣriyya befindlichen Mss. abhängig; vgl. al-Ḥaṭṭābī, *Iṣlāḥ* 9. (3) Ed. MUḤAMMAD 'ALĪ 'ABDALKARĪM AR-RUDAINĪ. [Bagdad] Dār al-Mā'mūn li-ʿl-Turāṭ (Mu'assasat ar-Risāla), 1407/1987. Diese Ausgabe weist allerdings mehrere Versehen im textkritischen Apparat auf, vgl. dazu *Iṣlāḥ* 127. (4) Ed. MAḤDĪ AS-SAYYID IBRĀHĪM. Kairo (Maktabat al-Qur'ān), 1988.

³⁹ Auch hier variiert der Titel in den verschiedenen Überlieferungen: *Taqṣīr asāmi' ʿr-rabb ʿazza wa-ḡalla*, *Ṣaḥīḥ da'awāt Ibn Ḥuzaima*, *Ṣaḥīḥ al-asma' al-ḥusnā*. Al-Ḥaṭṭābī selbst jedoch habe sein Werk *Ṣa'n ad-du'ā'* betitelt. Es enthalte im übrigen die mitunter als selbständige Werke Al-Ḥaṭṭābīs angeführten Texte *Taqṣīr asāmi' ʿr-rabb* und (identisch? mit:) *Ṣaḥīḥ da'awāt at-ma'jūra*, welche bereits Ibn Ḥuzaima an-Naisābūrī (st. 311/924) kompilierte; vgl. dazu Ḥaṭṭābī, *Ṣa'n* 45, z. T. auch GAS I: 601.

5. das *K. [al-ʿiṣām bi-] al-ʿUzla*⁴⁰, („[Das Festhalten – des Mystikers – an] der Zurückgezogenheit“); und schließllich:
6. das Traktat *Bayān i'ḡāz al-qur'ān*⁴¹.

4. Arbeitsweise al-Ḥaṭṭābīs und seine Vorbemerkung zum Ma'ālim-Kommentar

Die umfangreicheren unter den bislang editierten Werken al-Ḥaṭṭābīs, hier unter Nr. 1–5 genannt, besitzen allesamt die bemerkenswerte Eigenart, eine – im Umfang zwar unterschiedliche, im Aufbau und Stil aber sehr ähnliche – Vorbemerkung ihres Autors aufzuweisen. In diesen Ansprachen (*ḡuṭab*) wendet sich al-Ḥaṭṭābī – offenbar zu Beginn eines entsprechenden Vorlesungszyklus – ausdrücklich an seine Studenten. Er führt sie zunächst in die zu behandelnde Materie ein und benennt bzw. erläutert dann die konkreten Ziele, die er mit der Kompilation des Textes verfolgt. Aus diesen Vorbemerkungen wird ersichtlich, daß die „erste Publikation“ jener Texte jeweils durch eine entsprechende „Vorlesung“ des Autors erfolgte. Über die von al-Ḥaṭṭābī behandelten Themen hinaus sind es aber insbesondere auch die kunstvolle und dennoch prägnante Sprache sowie die erstaunlich dezidierte Form der Ausführungen, welche auf authentische Weise vom hohen intellektuellen Niveau unseres Autors zeugen. Durch das Vorhandensein der Vorworte sowie die darin präzise dargelegten wissenschaftlichen Zielstellungen wird sein Wirken im Sinne einer „auktorialen Instanz“⁴² deutlich. Diese Feststellung wird auch nicht durch die Tatsache eingeschränkt, daß die Editionen auf der Grundlage späterer Abschriften erfolgten und erkennen lassen, daß die betreffenden Kompendien durch den

⁴⁰ Zuletzt herausgegeben 1987 in Beirut.

⁴¹ Die erste Edition aus dem Jahre 1953 wurde kurz besprochen von G. E. CRU-NEBAUM in Oriens 8 (1955), S. 370. Vgl. auch CLAUDE-FRANCE AUDEBERT: *al-Ḥaṭṭābī et l'Inimitabilité du Coran*. Traduction et Introduction au *Bayān i'ḡāz al-Qur'ān*. Damaskus (Institut Français de Damas) 1982. – Edition und Übersetzung des theologisch interessanten Traktats waren mir leider erst während der Drucklegung dieses Aufsatzes zugänglich. Angemerkt sei dennoch, daß al-Ḥaṭṭābīs Haltung zum *kalām*, wie sie auch im *Bayān* zum Ausdruck kommt, unsere anhand des *Ma'ālim*-Kommentars getroffene Bewertung stützt.

⁴² STEFAN LEDER: *Das Korpus al-Ḥaṭṭābī ibn 'Adī*. Frankfurt (M.) 1991, S. 176.

Usus der Wissensübermittlung im Rahmen des islamischen Lehrbetriebes geprägt sind⁴³.

Die Vorrede al-Ḥaṭṭābīs zu seinem Kommentar *Ma'ālim as-sunan* (*fī šarḥ „Ṣaḥīḥ“ Abī Dāwūd*) ist u. E. die interessanteste. Es handelt sich dabei um eine regelrechte Lehrstunde zu bestimmten Kriterien der Traditionskritik. Der Autor verbindet dies mit einer gleichermaßen originellen wie scharfsinnigen Betrachtung zur Situation der religiösen Wissenschaften seiner Zeit. Seinem wissenschaftlichen Stil entsprechend formuliert er das wissenschaftliche Anliegen der *Ma'ālim*-Kompilation.

Exkurs:

Mit seinem *K. aṣ-Ṣaḥīḥ* sei Abū Dāwūd vor allem bestrebt gewesen, die Sunna des Propheten zu bewahren. Wie Ibn Dāssa berichtet⁴⁴, schöpfte er die 5284 Traditionen⁴⁵, die seine – in 35 Bücher (*kuṭub*) gegliederte – Ḥadīṣsammlung enthält, aus Quellen mit über 500 000 Überlieferungen. Dabei zitiert Abū Dāwūd Autoritäten, die allgemein als glaubwürdig (*ṣaḥīḥ*) erachtet wurden, die aber in den beiden *ṣaḥīḥ*-Werken von al-Buḥārī und Muslim nicht berücksichtigt sind. Sein Werk zählen die Sunniten bekanntermaßen zu den sechs kanonischen Ḥadīṣsammlungen („*aṣ-ṣiḥāḥ as-sitta*“). Nach dem Klassifikationsmuster der entwickelten Traditionswissenschaften gehört Abū Dāwūd *K. aṣ-Ṣaḥīḥ* zu jener Kategorie von Ḥadīṣwerken, die unter dem Begriff *sunan* zusammengefaßt werden. Wie fast alle *sunan*-Bücher ist es seinem Charakter und der Anordnung nach ein *muṣannaḥ*-Werk: Es enthält – nach Kapiteln geordnet – neben den Materialien zur Biographie des Propheten, die den Hauptteil ausmachen, auch Aussagen und Nachrichten über die Verhaltensweisen der nachfolgenden Generationen, einschließlich der unmittelbaren Lehrer der Kompilators. Im engeren Sinne aber umfaßt der Themenbereich der *sunan* – und dadurch zeichnet sich Abū Dāwūd's Kompendium vor allem aus – Traditionen zum islamischen Recht (*aḥādīṯ al-aḥkām*). Überlieferungen mit eher historischen oder anderen Inhalten bleiben weitgehend unberücksichtigt. Unter der Vielzahl der *sunan*-Bücher gilt Abū Dāwūd's Sammlung – neben der an-Nasā'īs – als das wichtigste Beispiel dieses Zweiges der Traditionsliteratur. Die besondere Bedeutung,

⁴³ Die uns erhaltenen und in Editionen vorliegenden Textfassungen gehen offensichtlich sämtlich auf al-Ḥaṭṭābīs Schüler zurück. Dies wird nicht zuletzt an den Überlieferungsformeln deutlich, die sich zwischen den das Werk einleitenden Bemerkungen des Autors finden.

⁴⁴ Šiddīqī 102f.

⁴⁵ *Sunan Abī Dāwūd*. Homs 1969¹, I:6 (Vorwort des Herausgebers), vgl. Anm. 37.

die dem Werk beigemessen wird, geht nicht zuletzt auf die Tatsache zurück, daß Abū Dāwūd als einer der ersten – wenn nicht als erster überhaupt – explizit und detailliert Kriterien erwähnt, a) nach denen er die Glaubwürdigkeit der Traditionen graduell unterscheidet, b) nach denen er die Ḥadīṯe für sein Werk auswählt, und c) die er im Werk selbst als *termini technici* zur Bewertung der Ḥadīṯe verwendet.

Al-Ḥaṭṭābī macht es sich einerseits zur Aufgabe, seinen Studenten die in inhaltlicher wie in sprachlicher Hinsicht problematischen Passagen im *sunan*-Werk Abū Dāwūd's⁴⁶ zu verdeutlichen. Andererseits möchte er aus der großen Zahl der in Abū Dāwūd's *sunan*-Werk enthaltenen Überlieferungen auf die für die Muslime besonders wichtigen Rechtsauffassungen hinweisen und sogleich die notwendige Anleitung dafür bieten, um über den „äußeren“ Sinn hinaus den – nicht sofort bzw. nicht für jeden erkennbaren – „inneren“ Sinn der entsprechenden Traditionen erschließen zu können. Er sagt zu Beginn seiner Einleitung:

Nun, meine Brüder – möge Gott euch wohlgefällig sein –, ich habe euer Fragen (*muṣā'ala*) verstanden bzw. das, was ihr verlangt im Hinblick auf die Exegese des *K. as-Sunan* von Abū Dāwūd Sulaimān ibn al-Aṣ'at, [d. h. im Hinblick auf:]

- die Verdeutlichung dessen, was problematisch ist bei seinen Ausdrücken,
- die Erläuterung dessen, was bei seinen Inhalten und der Darlegung der Aspekte seiner rechtlichen Bestimmungen verschlossen ist,
- die Hinweisung auf die Passagen seiner Traditionen, aus denen man [Einblicke] gewinnen und Schlüsse ziehen kann und

⁴⁶ Abū Dāwūd Sulaimān ibn al-Aṣ'at as-Siḡistānī (202/817–275/889) begab sich schon in jungen Jahren auf Studienreise und studierte u. a. bei Ahmad ibn Ḥanbal sowie anderen anerkannten Lehrern. Nach Aufenthalt in verschiedenen Städten ließ er sich auf Geheiß des Kalifenbruders al-Muwaffaq in Basra nieder. Die Gründe, die diesen dazu veranlaßten, weiß al-Ḥaṭṭābī ausführlicher zu berichten: Al-Muwaffaq erhoffte sich nämlich, daß das wissenschaftliche Leben dieser Stadt, welche nach verschiedenen Revolten – so u. a. der zeitweiligen Eroberung und Besetzung durch die Zang im Jahre 257/871 – schwer in Mitleidenschaft gezogen war, einen neuen Impetus erhielt, wenn der berühmte Abū Dāwūd die Stadt zu seiner Heimat machte und sich infolgedessen Gelehrte aus verschiedenen Teilen der islamischen Welt dort einfänden, um bei ihm zu studieren; vgl. Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim* I:7. Denn Abū Dāwūd wurde von seinen Zeitgenossen nicht nur als herausragender Traditionsgelehrter geschätzt und ehrenvoll als *imām al-muḥaddiṯin* bezeichnet, er hatte darüber hinaus eine prominente Stellung in der Jurisprudenz, insbesondere für Fragen des *ḡiṯḥād*, inne. – Zu seiner Person siehe im weiteren EI² I:114 und GAS I:149–152.

- die Erschließung der [in den Überlieferungen] implizierten Auffassungen zu den Inhalten des Fiqh, damit ihr über den äußeren Wort-sinn ihrer Überlieferung hinaus das Verborgene des Wissens erschließen und sie verstehen möget⁴⁷.

Ganz den Auffassungen des normativen Islams entsprechend, weist er dabei auf die zentrale Stellung des Korans hin: Denn Gott habe das heilige Buch herabgesandt „als Erklärung (*tibyān*) für alle Dinge“ und „keine Frage der Religion ... ohne eine Erläuterung (*bayān*)“ gelassen. Allerdings distanziert er sich indirekt von einigen gängigen Auffassungen der ultra-konservativen Traditionalisten und läßt zumindest das Wirken aš'aritischer Gedankengutes erkennen, wenn er im weiteren zwei Arten der Erklärung benennt: a) die „offenkundige Erklärung, welche durch den Text [selbst] erfolgt“ und b) „die verborgene Erklärung, welche der Kontext impliziert“. Mit der zweiten Art der Erklärung, d. h. zunächst: der detaillierten Auslegung des Korans, habe Gott den Propheten betraut. Diese „Auslegung des Propheten“ stünde den Muslimen in Form des überlieferten Hadīthmaterials zur Verfügung. Letzteres wiederum sei von Abū Dāwūd auf die vortrefflichste Weise zusammengestellt worden. Al-Ḥaṭṭābī lobt Abū Dāwūds Werk in den höchsten Tönen. Im Kontext der Entwicklung der Hadīthliteratur charakterisiert er es folgendermaßen⁴⁸:

Man erzählt über Abū Dāwūd, daß er gesagt habe: »Ich führte in meinem Buch keine Tradition an, über die nicht alle Leute einen Konsens gefunden hätten.«

Die Traditionsgelehrten faßten ihre Kompendien vor der Zeit des Abū Dāwūd als *ǧāmi'*-Werke⁴⁹, *musnad*-Werke⁵⁰ - oder was diesen

⁴⁷ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I: 3.

⁴⁸ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I: 6 f.

⁴⁹ *ǧāmi'*-Werke sind Hadīthkompendien, welche Traditionen zu z. T. ganz unterschiedlichen Themenbereichen (wie zu Dogmatik, Recht, Mystik, Geschichte oder auch allgemeine Verhaltensregeln) - nach bestimmten Kapiteln geordnet - vereinen.

⁵⁰ Terminus, der a) ursprünglich für Traditionen verwendet wurde, die (über eine ununterbrochene Gewährleute-Kette) auf einen Prophetengeführten bzw. den Propheten selbst zurückgehen; in diesem Sinne kam der Begriff auch für alle die Hadīthsammlungen in Gebrauch, die derartige Traditionen beinhalten, so z. B. das *K. as-Sunan* von ad-Dārimī, das *K. aš-Šaḥīḥ* von al-Buḥārī usw. Unter „technischem“ Gesichtspunkt wird dieser Terminus verwendet b) für jene Sammlungen, die Traditionen nach den Namen der letzten (d. h. ältesten) Autorität anordnen. Der thematische Inhalt der Tradition bleibt dabei unberücksichtigt, so z. B.

beiden [Arten von Sammlungen] nahekommt - ab. So enthalten jene Bücher die Traditionen (*sunan*) und Vorschriften (*aḥkām*) [zu den Rechtsfragen] in der Form von [nicht systematisch angeordneten] Nachrichten (*aḥbār*), Geschichten (*ǧiṣaṣ*), Ermahnungen (*mawā'iz*) und guten Verhaltensregeln (*ādāb*). Was die reinen *sunan* anbelangt, so hat keiner von ihnen (d. h. von Abū Dāwūds Vorgängern) ihre Zusammenstellung bzw. ihre erschöpfende Behandlung angestrebt. [Keiner] vermochte eine Klärung [ihrer Textsituation] und ihrer Themenbereiche aus jenen langen Überlieferungen und aus den Hinweisen ihres Kontextes heraus in der Weise [zu erreichen], wie es Abū Dāwūd gelungen ist. Deshalb sahen die alten Lehrautoritäten (*a'immat al-ḥadīth*) und die Traditionsgelehrten (*ulamā' al-aṭar*) das Buch [Abū Dāwūds geradezu] als ein Wunder an. Und es wurde zu einem ewigen Reiseziel der nach Wissen Strebenden⁵¹.

[...] Abū Dāwūd vereint in seinem Buch das Hadīthmaterial zu den Grundlagen der Wissenschaft, das Wichtigste der Traditionen zum Recht (*sunan*) und den rechtlichen Bestimmungen (*aḥkām al-fiqh*). Wir (d. h. al-Ḥaṭṭābī) kennen niemanden vorher oder später, der [dies in jener vollkommenen Weise] erreicht hätte. Das, was ich in bezug auf die Exegese seiner *Sunan* diktierte bzw. verdeutlichte im Hinblick auf deren verschiedene Aspekte und Bedeutungen sowie die zitierten Aussprüche der Gelehrten und deren [darin formulierten] unterschiedlichen Ansichten, habe ich aufgeschrieben, [damit es] für Euch ein reiches Wissen [sei]. So seid glücklich damit⁵².

Al-Ḥaṭṭābī sieht die weite Verbreitung des Werks von Abū Dāwūd - explizit genannt werden der Irak, Ägypten, die Länder des Maghreb - und die besondere Bedeutung des Kompendiums⁵³ vor allem durch zwei Dinge begründet: Erstens besitze es einen - über alle unterschiedlichen Auffassungen der diversen *madāhib* zu einzelnen Fragen des Rechts hinweg - allgemeingül-

die *Musnads* von Abū Dāwūd at-Tayālīsī (st. 204/812), Ahmad ibn Ḥanbal (st. 233/847), 'Abdallāh ibn abī Saiba (st. 235/849), 'Ujmān ibn abī Saiba (st. 237/851), Abū Ḥaiṭama (st. 234/844) u. a. Die Werke selbst unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anordnung (z. T. in alphabetischer Reihenfolge der Autoritäten; z. T. unter dem Gesichtspunkt ihrer Verdienste bei der Ausbreitung des Islams bzw. ihrer Teilnahme an wichtigen Ereignissen des frühen Islams oder dem Grad der Verbundenheit ihres Stammes zum Propheten).

⁵¹ *Fa-ḥṭibat fihī akbād al-ibal wa-dāmat ilayhi 'r-ruḥal*, vgl. Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I: 7. Auch IGNAZ GOLDZIEHER: *Muḥammedanische Studien*. I-II. Halle 1888 (unveränd. Nachdr. Hildesheim 1961), S. 256.

⁵² Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I: 8.

⁵³ Es genießt im 10. Jh. eine z. T. herausragende Wertschätzung und wird mit-

tigen Charakter; es sei deshalb auch von der Mehrheit der Muslime akzeptiert worden. Zweitens zeichne es sich im Vergleich zu den *ṣaḥīḥ*-Werken al-Buḥārīs und Muslims a) durch seinen systematischen Aufbau und b) die Tatsache aus, daß es in stärkerem Maße wichtige Traditionen zu Rechtsfragen enthalte. Daraus resultiert al-Ḥaṭṭābīs Überzeugung, daß Abū Dāwūd's Sammlung den *ṣaḥīḥ*-Werken al-Buḥārīs und Muslims vorzuziehen sei⁵⁴.

5. Äußerungen zur Situation der religiösen Wissenschaften im Spannungsfeld von Traditionalismus und *kalām*

Der subjektive Anlaß, die Ḥadīthsammlung Abū Dāwūd's zu kommentieren, geht, wie al-Ḥaṭṭābī mitteilt, auf das „Fragen“ (*muṣā'ala*) seiner Studenten zurück. Dieses Prinzip der an den Meister gerichteten „Schülerfragen“ ist als im mittelalterlichen islamischen Lehrbetrieb vielgeübte Praxis gut bekannt. Ein Frage-Antwort-Muster (*su'āl/mas'ala - ḡawāb*) läßt sich darüber hinaus in einer ganzen Reihe von Schriften mittelalterlicher muslimischer Theologen (*mutakallimūn*) und Philosophen ebenso wie etwa in jenen christlicher arabischer Apologeten belegen⁵⁵. Als Vorbilder dürften hierfür u. a. bestimmte (vor allem naturwissenschaftliche) Enzyklopädien der Spätantike und des europäischen Frühmittelalters gedient haben, bei deren Abfassung das Frage-Antwort-Muster vor allem als Mittel zur „Legitimation des vorgeführten Wissens“ sehr populär war⁵⁶. Seine Verwendung als literarisches Stilmittel in den arabischen Schriften des Mittelalters ist bislang allerdings noch nicht hinreichend untersucht worden⁵⁷. Al-Ḥaṭṭābī hat diese Einkleidung von Aussagen und Kom-

unter respektvoll als „Koran der Traditionarier“ bezeichnet. In späterer Zeit folgt es im Grad der Anerkennung im allgemeinen den Büchern von al-Buḥārī und Muslim.

⁵⁴ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:6.

⁵⁵ Zum letzteren: vgl. UTE PIETRUSCHKA: *Zu 'Ammār al-Baṣrīs Terminologie im K. al-Masā'il wa-l-ḡawāb*; erscheint 1995 im Konferenzband des 17th Congress of the Union Européenne des Arabisants et Islamisants, St. Petersburg 1994.

⁵⁶ BRIGITTE ENGLISH: *Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.-9. Jh.)*. Stuttgart 1994, insbes. 408 ff.

⁵⁷ Es führte z. B. im Fiqh zur Herausbildung der Textgattung der *responso*, welche bereits für den Anfang des 2./8. Jhs. nachweisbar ist; vgl. hierzu HARALD MORTZKI: *Die Anfänge der islamischen Jurisprudenz. Ihre Entwicklung in Mekka bis zur Mitte des 2./8. Jahrhunderts*. Stuttgart 1991, insbes. S. 72 und 98. Zu den *quae-*

mentaren zu Lehrsätzen in „Antworten des Lehrers“ auf die bzw. das (fiktive) „Fragen“ seiner Schüler als geeignete Form einer didaktisch gut vorbereiteten literarischen Präsentation verschiedener Methoden genutzt. Denn nicht nur in den *Ma'ālim*, sondern auch in den Vorworten seiner anderen Werke wendet er sich in eben dieser Weise an seine Schüler bzw. gibt vor, auf deren Anfragen zu reagieren.

Man könnte nun zunächst meinen, daß es sich hier lediglich um einen Ausdruck seines persönlichen wissenschaftlichen Stils handle. Doch unser Autor verweist im folgenden ausdrücklich auf die objektive Notwendigkeit, die den Hintergrund des Wissensdurstes seiner Schüler und für ihn den eigentlichen Anlaß bildete, diesen Kommentar abzufassen. Diese Notwendigkeit resultierte nämlich aus einer – seiner orthodoxen Sicht der Dinge entsprechend – „inflationären“ Entwicklung der Religion im 10. Jahrhundert, denn:

[... in unseren Tagen] ist die Religion wieder etwas Fremdartiges geworden, so wie [sie es einmal war in jener Zeit als] sie begann. Diese Angelegenheit wurde etwas, dessen Zeichen verblichen und ... dessen Wege unbekannt sind⁵⁸.

Konkreter äußert er sich zur Situation der theologischen Wissenschaften:

Ich sehe die Leute der Wissenschaft in unserer Zeit bereits zu zwei Parteien formiert und in zwei Gruppierungen aufgespalten:

- (1.) „die Leute der Überlieferung und der Tradition“ (*aṣḥāb ḥadīṯ wa-aṭar*) sowie
- (2.) „die Leute der Jurisprudenz und der textkritischen Argumentation“ (*aṣḥāb fiqh wa-naẓar*)⁵⁹.

Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Wissenschaftsdisziplinen, die al-Ḥaṭṭābī dann konstatiert, begründet er damit, daß

ṣiṭones (*masā'il*) als literarischer Gattung vgl. die Ausführungen von G. ENDRESS in GAPh II: 464 ff. – Nur am Rande sei hier auf die interessante Erscheinung hingewiesen, daß das bewußt eingesetzte Frage-Antwort-Muster u. a. in bestimmten Periodika der modernen arabischen Presse fortlebt; vgl. hierzu DAGMAR GLASS: *Die Masā'il-Kolumne in al-Muqata'af. Ein Indikator für die Rezeption einer arabischen Wissenschaftszeitschrift des 19. Jahrhunderts?*, in: *Presse und Öffentlichkeit im Nahen Osten*. Hrsg. von CHRISTOPH HERZOG u. a., Heidelberg 1995, S. 59–82.

⁵⁸ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:3.

⁵⁹ A. a. O.

der Ḥadīṭ im Range stehe, die „Grundlage“ (*bī-manzilāt al-asās*), d. h. der „Ursprung“ (*asf*), zu sein, und die Jurisprudenz dessen „Aufbau“ (*binā*), d. h. daß sie wie ein „Sproß“ (*far*) davon sei. Im übrigen sei ohnehin jeder „Aufbau“, der nicht auf einer „Grundlage“ bzw. auf einem „Fundament“ stehe, dazu verurteilt, zugrunde zu gehen, und „jedes Fundament, welches frei von einem Aufbau ist“, sei öde und gleiche einer „Ruine“⁶⁰. Trotz der Tatsache, daß die Vertreter der einen Gruppe der anderen generell bedürften, verhielten sie sich wie „Brüder, die sich auseinander bewegen (*ihwān mutahāḡirūn*) und einander auf dem Wege zur Wahrheit nicht durch gegenseitigen Beistand und aufrichtige Kooperation unterstützen“⁶¹. Wie ein über den Parteien stehender Schiedsrichter – mit dieser ausgleichenden Tendenz ganz in šāfi‘itische Tradition – kritisiert er beide Parteien: So beschränkten die Traditionsgelahrten „ihr Bemühen auf die Überlieferungen, auf das Sammeln der Überlieferungswege, die Suche nach den seltenen Ausdrücken und dem Regelwidrigen des Ḥadīṭ“. Die meisten von ihnen berücksichtigten ja gar nicht wirklich die Ḥadīṭtexte, untersuchten nicht kritisch deren Inhalte und Bedeutung ... und brächten „nicht ihre Schätze und ihr juristisch-Regelwerk (*fiqh*) zum Vorschein“. Sie verleumdeten die Rechtsgelehrten sogar und bezichtigten „sie des Zuwiderhandels gegen die Sunna“. Seine Kritik an den Ḥadīṭgelehrten gipfelt in den Worten: „[Dabei] wissen sie nicht, daß sie das [beachtliche] Maß an Wissen, mit dem sie (d. h. die Rechtsgelehrten) ausgestattet sind, nicht erreichen, und daß sie sich durch die schlechten Reden über diese verstündigen.“ Die Rechtsgelehrten, d. h. die „Leute der Jurisprudenz und der textkritischen Argumentation“, wiederum, wendeten sich, wie al-Ḥaṭṭābī feststellt, mehrheitlich nur ganz wenigen Bereichen des Ḥadīṭ zu. Sie unterschieden kaum seine „korrekten“ Traditionen von den „fehlerhaften“, nicht die „guten“ von den „zurückzuweisenden“, scheuten noch nicht einmal davor zurück, selbst Ḥadīṭe, deren zweifelhafte Glaubwürdigkeit durch sie erkannt war, in den Diskussionen mit ihren Gegnern als Argumente zu verwenden – „wenn sie nur irgendwie ihren Rechtsschulen ... bzw. ihren Auf-

⁶⁰ A. a. O., S. 3 f.

⁶¹ A. a. O., S. 4.

fassungen“ entsprächen. Al-Ḥaṭṭābī bemerkt in diesem Zusammenhang⁶²:

Falls diesen Leuten [nun] ... mit der Berufung auf die Autorität eines Oberen ihrer Rechtsschulen bzw. Führers ihrer religiösen Gemeinde ein *dictum* (*qaul*) erzählt wird, das dieser auf der Grundlage seiner eigenen Entscheidungsfindung (*iğtihād min qibāl nafsih*) mitteilte, dann suchen sie darin gesichertes Wissen und machen sich frei von Verantwortung.

Infolgedessen findest du, daß die Anhänger Māliks⁶³ nur die Dinge von seiner Schule akzeptieren, welche zum Überlieferungsgut Ibn Qāsim⁶⁴, al-Ašhab⁶⁵ und der Althrwürdigen seiner (d. h.: Māliks) Gefährten gehören. – Und wenn eine Überlieferung des ‘Abdallāh ibn ‘Abdallākam⁶⁶ und seinesgleichen vorkommt, so besitzt sie bei ihnen keinen Wert.

Du siehst, [daß] die Anhänger Abū Ḥanīfas⁶⁷ von der auf seiner Autorität beruhenden Überlieferung nur das akzeptieren, was Abū Yū-

⁶² A. a. O., S. 4 f.

⁶³ Abū ‘Abdallāh Mālik ibn Anas ibn Abī ‘Amir ibn al-Ḥārīṭ al-Aṣbaḡī: (st. 179/762 in Medina) – sein Hauptwerk, das *K. al-Muwatta‘a* („Der gebahnte Weg“), bietet eine systematische Darstellung von Gesetz und Recht, Ritus und Praxis der Religionsausübung auf der Grundlage des Wohnrechts von Medina. Für Mālik ist nicht der Ḥadīṭ höchste Autorität, sondern die selbständige Rechtsansicht (*ra‘y*). Zahlreiche Schüler Māliks – und die nach ihm benannte Rechtsschule – allerdings zeichnen sich gerade dadurch aus, daß sie nicht dem *ra‘y*, sondern dem Ḥadīṭ Māliks folgten. Vgl. desw. GAS I:457 ff., GAPH II:312 ff. sowie RÜDIGER LOHLKER: *Der Handel im mālikitischen Recht*. Berlin 1991, S. 20 ff.

⁶⁴ Abū ‘Abdallāh ‘Abdarrahmān ibn al-Qāsim ibn Ḥālid al-‘Uṭaqī (st. 191/806) – gilt als bedeutendster Schüler Māliks, bei welchem er in Medina 20 Jahre lang Vorlesungen gehört haben soll, und als wichtiger Tradent seiner Lehre in Ägypten. Vgl. desw. GAS I:465, GAPH II:314.

⁶⁵ Abū ‘Amr Ašhab ibn ‘Abdal‘azīz ibn Dāwūd al-Qaisī (st. 204/819) – Rechtsgelehrter und zweitwichtigster Tradent der Lehren Māliks in Ägypten. Vgl. desw. GAS I:466 f., GAPH II:314.

⁶⁶ Abū Muḥammad ‘Abdallāh ibn ‘Abdallākam ibn A‘yan ibn Laī al-Miṣrī (st. 214/829) – hörte Vorlesungen und den *Muwatta‘a* bei Mālik in Medina. Später kehrte er nach Ägypten zurück, wo er den Ruf eines großen Juristen erlangte. Sein *al-Muḡtaṣar al-kabīr fī ḡ-ḡ-ḡ* diente vor allem den Mālikiten im Irak als Grundlage und scheint das erste systematische Rechtswerk der mālikitischen Schule zu sein. Vgl. desw. GAS I:467 f., GAPH II:315.

⁶⁷ Abū Ḥanīfa an-Nu‘mān ibn Tābit (st. 150/767 in Bagdad) – Begründer des nach ihm benannten *madḡab*. Den Prinzipien des *ra‘y* und des *iğmā‘* als Grundlagen der Rechtsfindung maß er besondere Bedeutung bei. Die ihm zugeschriebene

suf⁶⁸, Muḥammad ibn al-Ḥasan⁶⁹ und die [anderen] Hochrangigen und Bedeutenden unter seiner Schülerschaft erzählten. – Falls sie mit Berufung auf al-Ḥusain ibn Ziyād al-Lu'lu'⁷⁰ ein davon verschiedenes *dictum* erreicht, akzeptierten bzw. anerkannten sie dieses nicht.

Auch findest du, [daß] die Anhänger aš-Šāfi'is⁷¹ sich in seiner Rechtsschule bloß auf die Überlieferung von al-Muzanī⁷² und ar-Rabī' ibn Sulaimān al-Murādī⁷³ stützen. – Und wenn eine Überlieferung von Ḥarmala⁷⁴, al-Ġizī⁷⁵ oder ihresgleichen begegnet, so scharen sie sich nicht um diese und rechnen sie nicht zu seinen *dicta*.

nen Texte, d. h. die von ihm ausgearbeiteten Vorlesungen, sind zumeist erst in den Bearbeitungen seiner Schüler erhalten. Zu dieser Frage vgl. GAS I:409; TH. W. JUYNBOLL in EI¹ I:69 und J. SCHACHT in EI² I:123; GAPH II:309 f.

⁶⁸ Abū Yūsuf Ya'qūb ibn Ibrāhīm ibn Ḥabī al-Kufī (st. 182/798 in Bagdad) – besuchte vor allem die Vorlesungen des Abū Ḥanīfa; er erkannte das Prinzip des *ra'y* an, unterscheidet sich aber von seinem Lehrer darin, daß er dabei dem Ḥadīth ein größeres Gewicht beimaß (vgl. GAS I:419 ff., GAPH II:309 f.).

⁶⁹ Abū 'Abdallāh Muḥammad ibn al-Ḥasan ibn Farqad aš-Saibānī (st. 189/796) – Schüler Mālikis und vor allem Abū Yūsufs, zählt zu den Begründern der ḥanafischen Schule; er räumte dem *ra'y* den Vorrang gegenüber dem Ḥadīth ein. Vgl. desw. GAS I:421 ff., GAPH II:310 ff.

⁷⁰ Abū 'Alī al-Ḥasan ibn Ziyād al-Lu'lu'ī (st. 204/819) – Schüler Abū Ḥanīfas in Kufa und eifriger Verfechter des *ra'y*-Prinzips seines Lehrers. Man hielt ihn aber für einen unzuverlässigen Traditionarier (GAS I:433).

⁷¹ Abū 'Alī al-Ḥasan ibn Idrīs ibn al-'Abbās aš-Šāfi'ī (st. 204/820 in Fusṭāt) – Begründer der nach ihm benannten Rechtsschule. Er stand vermittelnd zwischen dem Prinzip des *ra'y* von Abū Ḥanīfa und dem Traditionalismus von Mālik: Dem *ra'y* der Ḥanafiten gab er allerdings durch das Prinzip des *qiyās* eine gewisse Beschränkung. Ihm wird das Verdienst zugeschrieben, den *ig'mā'* – neben Koran und Sunna – zur dritten Rechtsgrundlage entwickelt sowie die Wissenschaft von den *uṣūl al-fiqh* begründet zu haben. Vgl. Subkī, *Ṭabaqāt* I:100 ff., GAS I:484 ff., GAPH II:307, 318 f.

⁷² Abū Ibrāhīm Ismā'īl ibn Yahyā al-Muzanī (st. 264/877 in Ägypten) – gilt als der bedeutendste Schüler aš-Šāfi'is in Ägypten. In einigen Fragen hatte er allerdings von seinem Meister abweichende Ansichten, so daß man z. T. sogar von einem eigenen *maḏhab* sprach. Vgl. desw. GAS I:492 ff.; GAPH II:318.

⁷³ Abū Muḥammad ar-Rabī' ibn Sulaimān ibn 'Abdalġabbār ibn Kāmil al-Murādī (st. 270/884 in Ägypten) – wichtiger Schüler aš-Šāfi'is in Ägypten. Er soll das berühmte *K. al-Umm* als von ihm selbst zusammengefaßtes Werk bezeichnet haben; doch offenbar hatte er nur eine Redaktion der von aš-Šāfi'ī zusammengestellten Texte vorgenommen. Vgl. Subkī, *Ṭabaqāt* I:159 f., ZIRKLI III:14 f.; Ibn Ḥallikān, *Waḡayāt* II:233; Ibn Ḥaġar, *Tahḏīb* III:245; desw. GAS I:487 unter aš-Šāfi'ī, GAPH II:318.

⁷⁴ Abū 'Abdallāh Ḥarmala ibn Yahyā at-Tuġṭūī (st. 243/858 in Ägypten) – bekannter Schüler aš-Šāfi'is, der als zuverlässiger Überlieferter galt und besonders

Im Hinblick auf die Grundsätze der Rechtsschulen ihrer Vorsteher und Meister ist die Gepflogenheit einer jeden Gruppierung unter den Gelehrten dementsprechend.

Wenn das ihr Usus (*da'ib*) ist und sie sich in der Frage dieser [verschiedenen] Untergruppen (*furū'*) und deren auf die [erwähnten] Gelehrten zurückgehenden Überlieferungen nur durch ein schriftliches Dokument (*waḡāq*) bzw. etwas Gesichertes (*ṭabat*) überzeugen zu lassen pflegen, wie kann ihnen [denn dann] erlaubt sein, es sich so leicht zu machen⁷⁶ und sich gleichgültig zu verhalten in der wichtigsten Angelegenheit bzw. der bedeutendsten Sache (*al-ḥaqīb al-a'ẓam*): [d. h.] gegenüber der Überlieferung (*ar-riwāya wa-ḥ-naql*) vom obersten Führer (*imām al-a'immā*), dem Gesandten des Herrn der Macht, dessen Urteilsspruch verpflichtet und dessen Befehl zu befolgen unabweichbar ist, demjenigen [gegenüber], dessen Urteil wir hinnehmen und dessen Befehl wir gehorchen müssen – ohne [dabei] in unseren Seelen Bedrängnis zu finden bei dem, was er (d. h. Muḥammad) festlegte, [und ohne] Groll zu hegen in unserer Brust gegen [jemand-]etwas von dem, was er endgültig festgelegt und entschieden hat.

Während al-Ḥaṭṭābī die zuerst genannten beiden Gelehrtengruppen mit zwar deutlicher, aber dennoch konstruktiver Kritik sowie einem gewissen Wohlwollen behandelt, hat er für einen dritten Personenkreis nur noch Mißbilligung und höhnischen Spott übrig. Es handelt sich, ohne daß dies gleich so explizit wie durch die vorhergehenden Äußerungen zum Ausdruck kommt, um die Rationalisten, die *mutakallimūn*, gegen die er polemisiert⁷⁷:

Aber es könnte [auch] Leute geben, für die der Weg zur Wahrheit [lediglich] zu uneben ... ist und die es lieben, rasch [etwas] zu erreichen. Diese [Leute nun] verkürzen den Weg zum Wissen, begnügen sich mit Bruchstücken und mit von den inhaltlichen Grundlagen der Jurisprudenz losgelösten Ausdrücken (*ḥurūf*). ... Sie verwenden sie beim Zusammentreffen mit ihrem Gegner als Schutzschild (*ḡumma*) und benutzen sie in den Diskussionen ..., welche sie darüber miteinander führen ..., zur Abwehr. Am Ende der Diskussionen bescheinigt man dem

zahlreiche Traditionen auswendig gewußt habe (*ḥāfiẓ li-ḥaḏīṭ*). Vgl. Ibn Ḥaġar, *Tahḏīb* II:229; Ibn Ḥallikān, *Waḡayāt* II:64 f.; bes. Subkī, *Ṭabaqāt* I:257, ZIRKLI II:174.

⁷⁵ Abū Muḥammad ar-Rabī' ibn Sulaimān ibn Dāwūd al-Ġizī (st. 256/870 in Ġizeh) – Schüler aš-Šāfi'is und „rechtschaffener Rechtsgelehrter“, der von seinem Lehrer allerdings nur wenig überliefert habe (bes. Subkī, *Ṭabaqāt* I:251; Ibn Ḥallikān, *Waḡayāt* II:292).

⁷⁶ *tasāhala*, d. h.: es nicht genau zu nehmen.

⁷⁷ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:5 f.

daraus hervorgehenden ‚Sieger‘ [dann] ‚Scharfsinn‘ und ‚Überlegenheit‘. Er sei der ‚berühmte Rechtsgelehrte seiner Epoche‘ (*al-faqīh al-maḡkūr fī ‘aṣrīhī*), der ‚Führer, dem in seinem Land und seiner Region große Wichtigkeit beigemessen wird‘. [Doch dabei] hat der Teufel ihnen bereits ‚feine Tricks‘ vorgegaukelt und mit einer wirkungsvollen List auf sie eingewirkt. – Er (d.h. der ‚so gepriesene‘ *faqīh*) sagt dann zu ihnen: »Das, was in euren Händen ist, ist [doch nur] geringes Wissen; es ist minderwertig und erreicht nicht das ‚notwendige‘ und ‚ausreichende‘ Niveau. [Um] dagegen (d.h. gegen die ‚Mangelhaftigkeit‘ an Wissen) [etwas zu tun], sollt ihr den *kalām* zu Hilfe nehmen. Fügt einige Stücke (*muqāṭa‘āt*) daraus hinzu und sucht Unterstützung in den Grundlagen der [dem *kalām* anhängenden] Theologen (*uṣūl al-mutakallimīn*)! [Dabei] wird die Methode der Erörterung (*maḡāl an-naḥw*) und der Bereich des [spekulierenden] Erwägens (*maḡāl an-naḥw*) euch ausreichend Raum bieten!« – Sein Scheinwissen (*ẓann*) paßte genau zu ihrer Denkweise. Viele von ihnen fügten sich ihm und folgten ihm – ausgenommen eine Gruppe von Gläubigen. Oh, was für Männer und was für ein Verstand! Wohin geht der Teufel mit ihnen, und wie betrügt er sie um ihr Glück und ihren Verstand! Aber Gott ist es, der Beistand gewährt!

Das, worum ihr – Gott möge euch wohlgefällig sein – mich gebeten hattet, habe ich [nun] mit Fleiß beendet. [Dabei] stelle ich das Problem so gut ich es vermag dar.

Ich wünschte, daß der Rechtsgelehrte (*faqīh*), wenn er sein Augenmerk auf das legt, was ich in diesem Buch (*kitāb*) im Hinblick auf die Bedeutungen des *Ḥadīth* feststelle und die vielfältigen Methoden der Jurisprudenz verdeutliche, [dadurch] veranlaßt wird, den *Ḥadīth* zu studieren und sein Wissen [darüber] zu vervollkommen. Wenn es [nun] ein Traditionarier (*ṣāhib al-ḥadīth*) betrachtet, möge es [wiederrum] sein Interesse an der Jurisprudenz wecken bzw. [daran], sie zu studieren. Gott möge ihm – und dabei – Erfolg verleihen. [Mir] wünsche ich, daß ich den Lohn für dieses Buch bei IHM finde und ER mich durch seine Gnade vor Fehlern darin (d.h. in den Darlegungen des Buches) bewahrt haben möge.

6. Schlußfolgerungen

1. Die Äußerungen al-Ḥaṭṭābīs zu Beginn des *Ma‘ālim*-Kommentars, unsere Kenntnis der durch den Titel belegten Schrift „Die Entbehrlichkeit des *kalām*“ sowie das thematische Spektrum des Gesamtschaffens zeichnen das Bild eines kenntnisreichen und rhetorisch gewandten Rechts- und *Ḥadīth*gelehrten, des-

sen Geisteshaltung in zentralen Fragen der Theologie nicht nur als konservativ-orthodox, sondern als traditionalistisch zu bezeichnen ist. Darüber hinaus läßt sein thematisch vielfältiges, in der literarischen Präsentation wie auch im Hinblick auf die intellektuelle Ausstrahlung originelles wissenschaftliches Erbe für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts (d.h. eine Generation nach al-Aṣ‘ārī) auf eine erstaunliche Lebendigkeit und ein bemerkenswert anspruchsvolles Niveau der geistigen Auseinandersetzung auch unter den traditionalistisch orientierten Gelehrten schließen. Diese Einschätzung spricht für die These MAKDISIS, der im Ergebnis seiner umfangreichen Untersuchungen den Platz des Aṣ‘arismus in der historischen Entwicklung der islamischen Theologie – für diese frühe Zeit – als durch die moderne Forschung überbewertet erachtet, wobei die Rolle des Traditionalismus unterschätzt werde. Einen Grund hierfür sieht er im übrigen in der unausgewogenen Konzentration auf die Auswertung späterer, aṣ‘aritischer Quellen mit ihrer z.T. tendenziösen, man möchte sagen: *pro domo*-Berichterstattung über die früheren geistesgeschichtlichen Entwicklungen⁷⁸.

2. Al-Ḥaṭṭābīs Haltung gegenüber den *mutakallimīn* ist ausgesprochen kritisch, auch wenn man zumindest aus dem Vorwort zum *Ma‘ālim*-Kommentar eine gewisse Relativierung herauslesen möchte insofern, als er ganz besonders vor jenen Leuten warnt, die den *kalām* anwenden, ohne das entsprechende Wissen und die nötigen Fähigkeiten dazu zu besitzen. Den Begriff des *naḥw*, welcher in späterer Zeit zumeist für die „(theologische) Spekulation“ steht⁷⁹, verwendet er eher im Sinne einer „textkritischen Argumentation“ bzw. für die „juristische Forschung“⁸⁰. Interessanterweise ist der *naḥw* für ihn ein wesentliches Charakteristikum der Rechtsgelehrten seiner Zeit und in sprachlicher wie inhaltlicher Hinsicht das Gegenstück zu *aḥar*, zur „Tradition“ oder dem „Bewahren der Traditionen“ durch die *Ḥadīth*gelehrten. Die Tatsache, daß sich mit al-Ḥaṭṭābī ein *Sāfi‘it* in dieser Weise zum

⁷⁸ SI 18 (1963), S.37.

⁷⁹ Zur späteren Verwendung dieses Begriffes vgl. u. a. den Aufsatz von TILMAN NAGEL: *Ibn al-‘Arabī und das Aṣ‘aritentum*. In: *Gottes ist der Orient. Gottes ist der Okzident*. Festschrift für A. FALATURI zum 65. Geburtstag, hrsg. von UDO TWO-RUSCHKA. Köln/Wien 1991, insbes. S.212 ff.

⁸⁰ Zum *naḥw* im Zusammenhang mit dem *qiyās* vgl. auch BRUNO DUCATI: *Rationalismus und Tradition im mohammedanischen Recht*. In: *Islamica* (Leipzig) 3 (1927), S.214–228.

kalām äußert, mag darüber hinaus als ein weiteres Indiz dafür angesehen werden, daß sich diese theologischen Auseinandersetzungen keineswegs etwa nur auf die zwischen den Anhängern der Theologenschule der Aš'ariten und denen der hanbalitischen Rechtsschule beschränkten, wie uns spätere aš'aritische Quellen mitunter glauben machen wollen, sondern daß sie auch innerhalb der Šāfi'iten geführt wurden. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, als bekanntermaßen ein großer Teil der Aš'ariten selbst Šāfi'iten bzw. dieser Rechtsschule affiliert waren. Al-Ḥaṭṭābī kann – insbesondere für Bust und Nischapur – als ein typischer Vertreter dieser Erscheinung der geistesgeschichtlichen Entwicklung des 10. Jahrhunderts bezeichnet werden.

3. Im Hinblick auf eine literarhistorische Einordnung der seit kurzem edierten bzw. zugänglichen Werke al-Ḥaṭṭābīs schließlich läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen, daß diese Texte ihrer planvollen Gestaltung und der relativen Geschlossenheit wegen – beide Charakteristika bringt der Autor selbst wiederholt zum Ausdruck – mit Fug und Recht als regelrechte „Verfasserwerke“ bezeichnet werden können⁸¹. Sie sind jener Kategorie unter den Werken der wissenschaftlichen arabischen Literatur zuzuordnen, welche in der Periode des ausgehenden 8. bis etwa Ende des 10. Jahrhunderts als Zwischen- (oder letzte Vor-)stufe den historischen Übergang darstellen von a) der im Lehrbetrieb entstandenen eher „privaten Aufzeichnung“ (*hypomnēma*) über b) das „auktoriale bzw. verfaßte Vorlesungsskript“, wie ich es nennen möchte, hin c) zum „regulären Buch“ (*syngamma*)⁸².

⁸¹ S. Anm. 43.

⁸² Im Sinne der Definition GREGOR SCHOEBERS; vgl. dazu seine Artikelserie zur Problematik der Mündlichkeit und Schriftlichkeit der Überlieferung, in: Der Islam, Bde. 62, 66 und 69, sowie meine Beiträge *Source-criticism and isna'd-analysis in Medieval Arabic literature*. In: Studies in Late Antiquity and Early Islam IV. Princeton (ersch. vorauss. 1996) sowie *New results in the theory of source-criticism in Medieval Arabic literature*. In: Al-Abḥāth (Beirut) 42 (1994), S. 3–15. – Der qualitative Unterschied, der al-Ḥaṭṭābīs „auktoriale Vorlesungstext“ noch von den *syngammata* trennt, wird deutlich, wenn man seinen *Ma'ālim* z. B. die beiden wichtigen Werke seines berühmten Zeitgenossen, des Literaten Abū 'l-Farag al-Isfahānī (st. 356/967), gegenüberstellt. Sowohl das *K. al-Aḡānī* als auch das *K. Ma'qānī al-Falāḥiyyin* erfüllen die Kriterien voll und ganz, welche an ein nach allen Regeln der Kunstlehre durchgearbeitetes und veröffentlichtes Buch zu stellen sind: Sie sind konzeptionell strukturiert und vom Autor abschließend redigiert; sie besitzen Querverweise (z. T. mit Stellenangaben, innerhalb des betreffenden Werkes wie auch zwischen den beiden Büchern); sie besitzen Vorwort und Schlußbemerkung;

Appendix

I. Die wichtigsten Lehrer al-Ḥaṭṭābīs⁸³

- (1) Aḥmad ibn Muḥammad ibn Ziyād ibn Bišr ibn Dirham, Abū Sa'īd Ibn al-A'rābī⁸⁴
- st. 341/952
 - Historiker und Traditionsgelehrter, beschäftigte sich in jungen Jahren vor allem mit Ḥadīṭ, verfaßte dann auch mehrere Bücher über Fiqh, Geschichte und Mystik
 - bekannter Schüler von Abū Dāwūd, dessen *K. as-Sunan* er auswendig gewußt habe (*ḥamala ... 'anhu*); die von ihm angefertigte Kopie des Werkes sei allerdings unvollständig gewesen
 - wichtiger Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīṭ, er hörte ihn in Mekka.
- (2) Aḥmad ibn Salmān (Sulaimān) ibn al-Ḥasan ibn Isrā'īl ibn Yūnus al-Baḡdādī, Abū Bakr al-Ḥanbalī, bekannt als Ibn an-Naḡḡād⁸⁵
- geb.: 253/867; st. 348/959
 - anerkannter Traditioner und hanbalitischer Rechtsgelehrter aus Bagdad; *šaiḥ al-'Irāq*, allwöchentlich habe er jeweils vor und nach dem Freitagsgebet in der Bagdader Mašūr-Moschee einen Zirkel (*ḥalqa*) abgehalten⁸⁶
 - er hörte u. a. bei Abū Dāwūd und verfaßte selbst ein umfangreiches und systematisch angeordnetes *sunan*-Werk (*ṣannafa ... kitāban kabīran*)
 - berühmt wurde er durch seinen *Musnad*
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīṭ und im Adab, er hörte ihn in Bagdad.

und nicht zuletzt wendet sich der Autor des „Buches der Lieder“ mit seiner *muqaddima* ausdrücklich an den geschätzten Leser (*qārī'*), um diesem seine Absichten beim Verfassen des Buches sowie dessen planvollen Aufbau und dessen Gliederung nahezubringen. – Vgl. dazu auch meinen Beitrag *Maqānī-Literatur in Medieval Islam*. In: The Journal of Arabic Literature 25 (1994), insbes. S. 205 ff.

⁸³ Vgl. vor allem Dahabī, *Taḍkīra* III: 1019; Ibn Ḥallikān, *Waḥayāt* II: 214 f.; Sam'ānī, *Ansāb* II: 380; insbes. Subkī, *Tabaqāt* II: 218; Suyūfī, *Buḡya* I: 546 f.; Yāfi'ī, *Mīr'āt* II: 435; Yāqūt, *Irsād* II: 83 (unter Aḥmad), IV: 141 f. (unter Ḥamd); desw. Ḥaṭṭābī, *Ġarīb* 9–14; *Iṣlāḥ* 5; *Ma'ālim* I: 23 f.; *Sa'n* 40–43; *ʿUṣla* 14–19.

⁸⁴ GAS I: 660–661.

⁸⁵ Ḥaṭṭābī al-Baḡdādī, *Ta'rīḥ* IV: 189–192, Ibn Kaṭīr, *Bidāya* XI: 234; desw. GAS I: 513 f.

⁸⁶ Ḥaṭṭābī al-Baḡdādī, *Ta'rīḥ* IV: 189.

- (3) Ġa'far ibn Muḥammad ibn Nuṣair ibn al-Qāsim, Abū Muḥammad AL-HAWWĀṢ, bekannt als AL-ḤULDĪ⁸⁷
 - geb.: 253/866 in Bagdad; st. 348/959
 - zuverlässiger Traditioner und bekannter Šūfī-Meister in Bagdad, Schüler des berühmten al-Gunaid al-Baġdādī
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs in der Sufik und im Adab.
- (4) al-Ḥasan ibn al-Ḥusain al-Baġdādī, Abū 'Alī IBN ABĪ HURĀIRĀ al-Faḥḥ al-Qādī⁸⁸
 - st. 345/956
 - anerkannter šāfi'itischer Rechtsgelehrter
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Fiqh, er hörte ihn in Bagdad.
- (5) Ismā'īl ibn Muḥammad ibn Ismā'īl ibn Šāliḥ AL-BAGDĀDĪ, Abū 'Alī aṣ-Šaffār⁸⁹ und dessen *ṭabaqa*
 - st. 341/952 im Alter von 94 Jahren
 - kenntnisreicher Grammatiker und Philologe
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīḥ, Adab und in der Grammatik, er hörte ihn in Bagdad.
- (6) Muḥammad ibn 'Abdalwāḥid ibn abī Hāšim al-Muṭarriz al-Bāwardī AL-BAGDĀDĪ, Abū 'Umar AL-BAGĀWĪ az-Zāhid, bekannt als Ġulām Ta'lab⁹⁰
 - st. 345/957
 - Bagdader Philologe und Literat, der seine Bücher aus dem Gedächtnis diktiert habe; diese seien aber nicht systematisch gewesen (*wa-ġamīr kuṭubihī innamā amlā'ahā bī-ġair taṣnīf*)
 - Compiler eines *K. Ġarīb al-ḥadīṯ*
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs in der *luġa* und im Adab.
- (7) Muḥammad ibn 'Alī ibn Ismā'īl, Abū Bakr AL-QAFFĀL AŠ-ŠĀŠĪ al-kabīr⁹¹
 - geb. 291/903-4; st. 365/975-6 in Šāš

⁸⁷ Ḥaṭṭīb al-Baġdādī, *Ta'riḥ* VII:226ff.; desw. GAS I:661.

⁸⁸ Ḥaṭṭīb al-Baġdādī, *Ta'riḥ* VII:298f.; Ibn 'Imād, *Šaġarāt* II:370; KAḤḤĀLA III:220; HALM 155f.

⁸⁹ Ibn 'Imād, *Šaġarāt* II:358; KAḤḤĀLA II:289.

⁹⁰ Daḥabī, *Taġkira* III:873-876; Ḥaṭṭīb al-Baġdādī, *Ta'riḥ* II:356ff.; Ibn 'Imād, *Šaġarāt* II:370; Ibn Kaṭīr, *Biḍāya* XI:230; KAḤḤĀLA X:266f.; KAḤḤĀLA, *al-Mustadrak* 694; Maġallat al-Maġma' al-'Ilmī al-'Arabī (Damaskus) 50:310.

⁹¹ Subkī, *Ṭabaqāt* II:176-189; desw. GAS I:497f.; HALM 112f.

- al-Qaffāl („der Schlosser“) galt als überaus kenntnisreicher Rechtsgelehrter und zählt zu den wichtigsten šāfi'itischen Autoren des 4./10. Jhs; er war gleichermaßen im Ḥadīḥ und in der Koranlegung, aber auch im Adab, der Philologie und der Sufik sowie im *kalām* bewandert; war in jungen Jahren in Bagdad Schüler Ibn Ġarīr aṭ-Ṭabarīs
 - sei ursprünglich Mu'tazilit gewesen, dann aber von al-Aš'arī „bekehrt“ worden
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs vor allem im Fiqh, er hörte ihn in Transoxanien, wahrscheinlich in Nischapur.
- (8) Muḥammad ibn 'Amr ibn al-Buḥturī ibn Mudrik ibn abī Sulaimān, Abū Ġa'far AR-RAZZĀZ Musnid Baġdād⁹²
 - geb. 251/865; st. 339/950
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīḥ; er hörte ihn im Irak⁹³, sehr wahrscheinlich in Bagdad.
- (9) Muḥammad ibn Bakr ibn Muḥammad ibn 'Abdarrazzāq AL-BAŠRĪ at-Tammār, Abū Bakr IBN DĀSSA⁹⁴
 - st. 346/957 in Basra
 - er sei der letzte, der Abū Dāwūd's *sunan*-Werk insgesamt überlieferte (*ḥaddata ... kāmilan*)⁹⁵. Aufgrund seiner besonders guten Kenntnisse darin wurde er auch als *rāwī as-sunan* bekannt. Seine Abschrift des Werkes sei überdies die genaueste gewesen. In dieser Version wurde das Werk vor allem im Maghreb bekannt und habe al-Ḥaṭṭābī vorgelegen, als dieser seinen Kommentar verfaßte⁹⁶.
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīḥ, er hörte ihn in Basra.
- (10) Muḥammad ibn Ya'qūb ibn Yūsuf ibn Ma'qil ibn Sinān al-Umawī AN-NAISĀBŪRĪ, Abū 'l-'Abbās al-Ašamm⁹⁷ und dessen *ṭabaqa*

⁹² Ḥaṭṭīb al-Baġdādī, *Ta'riḥ* III:132; Ibn 'Imād, *Šaġarāt* II:350; auch GAS I:184.

⁹³ Insbes. Ibn Ḥallikān, *Wafayāt* II:214; Yāfi'ī, *Mir'āt* II:435.

⁹⁴ Ibn 'Imād, *Šaġarāt* II:373.

⁹⁵ Abū Nu'aim al-Iṣbahānī (st. 430/1038) wiederum habe als letzter dieses Werk mit einer *iġāza* von Ibn Dāssa überliefert; cf. Ḥaṭṭābī, *Uzla* 16.

⁹⁶ HASAN I:VII; vgl. Anm. 36.

⁹⁷ Daḥabī, *Taġkira* III:860-864; Ibn al-Ġauzī, *al-Muntazam* XIV:112f.; Ibn 'Imād, *Šaġarāt* II:373f.; Ibn Kaṭīr, *Biḍāya* XI:232; KAḤḤĀLA II:289; ZIRKĪ VII:145; desw. GAS I:186.

- st. 346/957 im Alter von 77 Jahren in Nischapur
 - anerkannter Traditionarier; unternahm weite Studienreisen, u. a. nach Mekka, Ägypten, Damaskus, Mosul, Kufa und Bagdad; kehrte im Alter von 30 Jahren nach Nischapur zurück, wo er wenig später ertaubte und dann erblindete
 - wichtiger Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīṭ und im Adab, er hörte ihn in Nischapur.
- (11) Mukarram ibn Aḥmad ibn Mukarram al-Qāḍī, Abū Bakr AL-BAĞDĀDĪ AL-BAZZĀZ⁹⁸
- st. 345/956
 - zuverlässiger Überlieferer und Rechtsgelehrter in Bagdad
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Adab und der *luġa*.
- (12) ʿUjmān ibn Aḥmad ibn ʿAbdallāh ibn Yazīd, Abū ʿAmr IBN AS-SAMMĀK AL-BAĞDĀDĪ AD-DAQQAQ⁹⁹
- st. 344/955
 - galt als sehr zuverlässiger Traditionarier in Bagdad
 - verfaßte zahlreiche Schriften „von eigener Hand“ (*katāba ʾl-muṣannaʿāt al-kaḥira bi-ḥaṭṭihī*)
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Adab.

II. Die wichtigsten Schüler al-Ḥaṭṭābīs¹⁰⁰

- (1) ʿAbd(allāh) ibn Aḥmad (ibn Muḥammad) ibn ʿAbdallāh ibn Ğufair al-Anṣarī al-Ḥurāsānī al-Mālīkī, ABŪ DARR AL-HARAWĪ, bekannt auch als Ibn as-Sammāk al-Muġawwid¹⁰¹
- st. 435/1044 in Mekka
 - mālikitischer Rechtsgelehrter, galt als kenntnisreicher, zuverlässiger Überlieferer und frommer Mystiker, ašʿaritischer Theologe
- ⁹⁸ Ḥaṭṭab al-Baġdādī, *Taʾrīḥ* XIII:221; Ibn ʿImād, *Šaġarat* II:371; desw. GAS I:186.
- ⁹⁹ Ḥaṭṭab al-Baġdādī, *Taʾrīḥ* XI:303; Ibn ʿImād, *Šaġarat* II:366; desw. GAS I:185f.
- ¹⁰⁰ Vgl. vor allem Dahabī, *Taġkira* III:1019; Ibn Ḥallikān, *Wafayāt* II:214; Samʿānī, *Anṣab* II:380; Subkī, *Ṭabaqāt* II:218; Yāfiʿī, *Mirʾāt* II:435; Yāqūt, *Iršād* II:83; desw. Ḥaṭṭābī, *Ġarīb* 14f.; *Iṣlāḥ* 5; *Maʿālim* I:18-20; *Šaʿn* 43f.; *ʿUzla* 19-21.
- ¹⁰¹ Dahabī, *Taġkira* III:1103-1108; Ḥaṭṭab al-Baġdādī, *Taʾrīḥ* XI:141; Ibn ʿImād, *Šaġarat* III:254; Ibn Kaṭīr, *Bidāya* XII:50; Yāfiʿī, *Mirʾāt* III:55; desw. GAS I:231.

- stammte aus Herat, verbrachte den größten Teil seines Lebens aber dann in Mekka
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Chorasan.
- (2) ʿAbdalġāfir (ʿAbdalġifār) ibn Muḥammad ibn ʿAbdalġāfir AL-FĀRISĪ AN-NAISĀBŪRĪ, Abū ʾl-Ḥusain¹⁰²
- geb. 350/961; st. 448/1056
 - angesehener Traditionarier, Geschichtsschreiber und Korankenner
 - er überlieferte u. a. von al-Ḥaṭṭābī das *K. Ġarīb al-ḥadīṭ*
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Nischapur¹⁰³.
- (3) ʿAbdalwahhāb ibn Abī Sahl AL-ḤAṬṬĀBĪ, Abū ʾl-Qāsim
- lebte noch Anfang des 11. Jhs.¹⁰⁴
- (4) Aḥmad ibn Muḥammad ibn ʿAbdarrahmān al-Bāšānī, ABŪ ʿURĀID AL-HARAWĪ¹⁰⁵
- st. 401/1011
 - Philologe und Verfasser des bereits im Mittelalter gut bekannten *K. al-Ġarībain fi ʾl-qurʾān wa-ʾl-ḥadīṭ*¹⁰⁶, in dem er in größerem Umfang von al-Ḥaṭṭābī überliefert¹⁰⁷
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Bust.
- (5) Aḥmad ibn Muḥammad ibn Aḥmad, ABŪ ḤĀMID AL-ISFA-RĀʾINĪ¹⁰⁸
- geb. 344/955; st. 406/1015-6
 - stammte aus Isfarāʾin in Chorasan, ging in jungen Jahren nach Bagdad
- ¹⁰² Ibn ʿImād, *Šaġarat* III:277f.; Yāfiʿī, *Mirʾāt* III:66 (Randglosse).
- ¹⁰³ Nach Yāqūt, *Iršād* IV:141; Ibn Ḥair, *Fahrasa* I:201.
- ¹⁰⁴ Nach Yāqūt, *Iršād* IV:141; Yāfiʿī, *Mirʾāt* II:435; in der mir zugänglichen Literatur nicht nachweisbar.
- ¹⁰⁵ Subkī, *Ṭabaqāt* III:34ff.; Qifī, *Inbāh* IV:144; Yāfiʿī, *Mirʾāt* III:3; desw. GAS VIII:224-226.
- ¹⁰⁶ Al-Harawī habe mit diesem Werk angeblich als erster *ġarīb*-Wörter aus Koran und Ḥadīṭ zusammengefaßt (GAS VIII:225, Hervorhebg. durch den Autor). Dabei erscheint es uns dennoch wichtig, hier auf die Arbeiten seines Namensvetters, des älteren Korankenners Abū ʿUбайд al-Harawī, al-Qāsim ibn Sallām (st. 224/838, vgl. auch Anm. 26) bzw. dessen *ġarīb*-Werk und nicht zuletzt das wissenschaftliche Erbe seines Lehrers al-Ḥaṭṭābī (der ja ein Werk gleicher Art und Thematik verfaßte) hinzuweisen.
- ¹⁰⁷ *Muġaddīmat Abī Ṭāhir as-Silāfi* in: Ḥaṭṭābī, *Maʿālim* IV:344; Yāqūt, *Iršād* II:83.
- ¹⁰⁸ Ḥaṭṭab al-Baġdādī, *Taʾrīḥ* IV:368ff.; Ibn Kaṭīr, *Bidāya* XII:2f.; Subkī, *Ṭabaqāt* III:24-26; Yāfiʿī, *Mirʾāt* III:15ff.; desw. HALM 156f.

- überaus kenntnisreiche und unumstrittene Autorität im šāfi'itischen Recht¹⁰⁹, *Šaiḥ aš-šāfi'īyya* in Bagdad
- er hörte al-Ḥaṭṭābī sehr wahrscheinlich in Bagdad.

- (6) 'Alī ibn al-Ḥasan as-Siğzī, Abū 'l-Ḥasan
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs.
 - Rechtsgelehrter
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Siğistān¹¹⁰.
- (7) al-Ḥusain (al-Ḥasan) ibn Muḥammad al-Bustī, Abū Mas'ūd al-Karābīsī
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs.
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Bust¹¹¹.
- (8) Muḥammad ibn 'Abdallāh ibn Aḥmad ibn Muḥammad ibn Aḥmad ibn al-Ḥusain ibn Mūsā, Abū 'Amr ar-Razgāhī al-Bastāmī¹¹²
 - geb. 341/952; st. 426/1035 in Bastām, wohin er sich erst im Alter begab
 - Traditionarier, Literat und šāfi'itischer Rechtsgelehrter
 - sein Zirkel (*ḥalqa*) genöß bemerkenswerte Aufmerksam-keit
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Nischapur.
- (9) Muḥammad ibn 'Abdallāh ibn Muḥammad ibn Ḥamdawāih ibn Nu'aim ibn al-Ḥakam, Abū 'Abdallāh [(ibn Muḥammad) ibn ar-Rabī' aḍ-Ḍabbī] al-Ḥāfiḏ, bekannt als al-Ḥākim an-Naisābūrī bzw. Ibn Bayyī'¹¹³
 - st. 405/1014-5 im Alter von 84 Jahren in Nischapur
 - anerkannter, der Schia zuneigender Gelehrter; Verfasser zahlreicher Schriften, vor allem auf dem Gebiet des
- ¹⁰⁹ *Ġabal min ġibal al-ilm*, cf. Subkī, *Ṭabaqāt* III:24.
¹¹⁰ Nach Yāqūt, *Irsād* II:83, nicht nachweisbar.
¹¹¹ Nach Ḍahabī, *Ṭağlīra* III:1019; Yāqūt, *Irsād* II:83, nicht nachweisbar.
¹¹² Ibn 'Imād, *Saḍarāt* III:230; Subkī, *Ṭabaqāt* III:59; Yāfi'ī, *Mir'āt* III:45; desw. Halm 123. - Razgāh sei eine Ortschaft in der Umgebung von Bastām (bzw. Bisfām, vgl. *EI*² I:1247), einer im 10. Jh. wichtigen Handelsstadt der Provinz Qūmis/Chorasan, in der der šāfi'itische *madḥab* bereits in vorseidenschukischer Zeit vertreten war. Die Familie 'Bastāmī zählte zu den wichtigsten Nischapurer Šāfi'itenfamilien, vgl. dazu Halm 53.
¹¹³ Ḥaṭṭāb al-Bağdādī, *Ta'riḥ* V:473f.; Ibn Kaṣīr, *Biḍāya* XI:355; Subkī, *Ṭabaqāt* III:64-72; desw. GAS I:221.

- Ḥaḍī, *imām ahl al-ḥadīṯ fi waqtiḥi*¹¹⁴, berühmter Chronist Nischapurs
- er hörte al-Ḥaṭṭābī in Chorasan.

- (10) Muḥammad ibn Aḥmad ibn Sulaimān al-Balḥī al-Ġazna-wī, Abū Naṣr
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs¹¹⁵
 - lehrte in Ġazna¹¹⁶.
- (11) Muḥammad ibn 'Alī ibn 'Abdalmalik ('Abdallāh) al-Fārisī al-Fasawī, Abū 'Abdallāh
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Persien¹¹⁷.
- (12) Muḥammad ibn al-Ḥasan (al-Ḥusain) al-Muqrri, Abū Bakr
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Ġazna¹¹⁸.

Bibliographie

- Abū Dāwūd, Sulaimān ibn Aš'aj as-Siğistānī: *Sunan*. (Ed.): MUḤAMMAD MUḤYADDIN 'ABDALḤAMID. 2 Bde. [Kairo] (Dār al-Fikr) o.J.
- BSOAS = Bulletin of the School of Oriental and African Studies.
- Ḍahabī, *Ṭağlīra* = aḡ-Ḍahabī, Abū 'Abdallāh Šamsaddīn Muḥammad: *Ṭağlīrat al-ḥuffāz. Šuḥūḥa 'an an-nuṣṣa al-qadīma al-maḥfūza fi Maktabat al-Ḥarām al-Makki taḥta i'ānat Wizārat al-Ma'ārif li-l-ḥukūma al-'āliyya al-hindīyya*. Bde. I-IV. (3., überarb. Ausgabe); Bd. V: *Ḍuyūl ... tağlīrat al-ḥuffāz li-ḡ-Ḍahabī*. Haiderabad 1375-1377/1955-1958. [Reprint: Beirut (Dār al-Kutub al-'Ilmiyya) o.J.]
- EI*¹ = *Enzyklopädie des Islam*. Bde. I-IV + Ergänzungsband. Leiden, Leipzig 1913-1938.
- EI*² = *The Encyclopaedia of Islam. New Edition*. Leiden, London 1960-.
- EIr* = *The Encyclopaedia Iranica*. Ed. by EHSAN YARSHATER. London 1985-.
- GAL = *Geschichte der Arabischen Literatur*. Von CARL BROCKELMANN. Bde. I-II. Weimar, Berlin 1898-1902. Suppl. I-III Leiden 1937-1942.
- GAPH = *Grundriß der Arabischen Philologie. II: Literaturwissenschaft*. Hrsg. von HELMUT GÄTJE. Wiesbaden 1987.
- GAS = *Geschichte des Arabischen Schrifttums*. Von FUAT SEZGIN. Leiden 1967-.
- HALM, HEINZ: *Die Ausbreitung der šāfi'itischen Rechtsschule von den Anfängen bis*
- ¹¹⁴ Yāfi'ī, *Mir'āt* III:14.
¹¹⁵ Insbes. Ḍahabī, *Ṭağlīra* III:1019; Subkī, *Ṭabaqāt* II:218.
¹¹⁶ Subkī, *Ṭabaqāt* II:218.
¹¹⁷ Nach Subkī, *Ṭabaqāt* II:218 und Yāqūt, *Irsād* II:83, nicht nachweisbar.
¹¹⁸ Nach Yāqūt, *Irsād* II:83, nicht nachweisbar.

- zum 8./14. Jahrhundert. Wiesbaden 1974. [= Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Reihe B (Geisteswissenschaften) Nr. 4].
- Ḥaṭīb al-Baġdādī, *Ta'riḥ* = al-Ḥaṭīb al-Baġdādī, Abū Bakr Aḥmad ibn 'Alī: *Ta'riḥ Baġdād au Madīnat as-salām*. Bde. I–XIV. Kairo (Maṭba'at as-Sa'āda) 1349/1931.
- Ḥaṭībī Abū Sulaimān Ḥamd ibn Muḥammad, al-: *Ġarīb al-ḥadīṭ*. (Ed.): 'ABDALKARīm IBRAHīm AL-'AZBĀWī. 3 Bde. Mekka (Markaz al-Baḥṭ al-'Ilmī fi Ġāmi' at Umm al-Qurā) 1402/1982.
- *Bayān iġāz al-qur'ān*. In: *Talāḥ rasā'il fi iġāz al-qur'ān*. (Ed.): MUḤAMMAD ḤALAFALLĀH, MUḤAMMAD ZAḤLŪL SALĀM. [Kairo:] Dār al-Ma'ārif [1955].
- *Iṣṭiḥ al-adjā' al-ḥadīṭiyya allatī yarwiḥā akṭar an-nās muḥarrafatan au mallūnatan*. (Ed.): ḤUSAIN ISMĀ'IL ḤUSAIN AL-ĠAMAL. Beirut (Mu'assasat al-Kutub al-Taqaṭiyya) 1409/1988.
- Ma'ālim as-sunan. Šarḥ sunan Abī Dāwūd*. // *Ma'ālim*¹ = (Ed.): MUḤAMMAD RAĠĪB AL-'ABBĀḡ. Teile I–IV in 2 Bdn. Aleppo (al-Maṭba'a al-'Ilmiyya) 1351–52/1932–1934. // *Ma'ālim*² = (Ed.): 'ABDASSALĀM 'ABDASSĀFī MUḤAMMAD. Teile I–IV in 2 Bdn. Beirut (Dār al-Kutub al-'Ilmiyya) 1411/1991.
- *Šaḥ ad-dur'*. (Ed.): AḤMAD YŪSUF AD-DAQQAQ. Damaskus, Beirut (Dār al-Ma'mūn li-'t-Turāṭ) 1404/1984.
- *al-'Uzla*. (Ed.): YĀSĪN MUḤAMMAD AS-SAWWĀS. Beirut (Dār Ibn Kaṭīr) 1407/1987.
- Ibn al-Gauzī, *al-Muntazam* = Abū 'l-Faraġ 'Abdarrahmān ibn 'Alī ibn Muḥammad Ibn al-Gauzī: *al-Muntazam fi ta'riḥ al-umam wa-'l-mulūk*. (Ed.): MUḤAMMAD 'ABDALQĀDIR 'AṬĀ', MUŠTAFĀ 'ABDALQĀDIR 'AṬĀ'. Teile I–XVIII in sechzehn Bänden. Beirut (Dār al-Kutub al-'Ilmiyya) 1412/1992¹.
- Ibn Ḥaġar, *Tahḏīb* = Ibn Ḥaġar, Šihāb ad-Dīn ibn abī 'l-Faḍl Aḥmad ibn 'Alī ibn Ḥaġar al-'Asqalānī: *Tahḏīb at-tahḏīb*. Bde. I–XII. Haiderabad 1235–1327 [1907–1909]. – [Reprint Beirut (Dār Šādir) o.J.].
- Ibn Ḥair, *Fahrasa* = Ibn Ḥair: [*Fahrarat mā rawānu 'an šuyūḥihī* =] INDEX LI-BRORUM de diversis scientiarum ordinibus quos a magistris didicit Abu Bequer Ben Khair. (Ed.): FRANCISCUS CODERA. Bde. I–II. Caesaraugustae 1893–1894.
- Ibn Ḥallikān, *Waḡayāt* = Ibn Ḥallikān, Abū 'l-'Abbās: *Waḡayāt al-a'yān wa-anbā' abnā' az-zamān*. (Ed.): IḤSĀN 'ABBĀS. Bde. I–VIII. Beirut (Dār Šādir) [1968–1972].
- Ibn 'Imād, *Šaġarāt* = 'Abdallāhī Ibn 'Imād: *Šaġarāt aġ-ḡahab fi aḥbār man ḡahab*. Teile I–VIII. Kairo 1350–1351 [1931–1932].
- Ibn Kaṭīr, *Biḏāya* = 'Imādaddīn Abū 'l-Fiḍā' Ismā'īl ibn 'Umar ibn Kaṭīr ad-Dīmašqī: *al-Biḏāya wa-'n-nihāya (fi 'l-ta'riḥ)*. Kairo (Maṭba'at as-Sa'āda) 1351–1358/1932–39.
- KAḤḤĀLA, 'UMAR RUDĀ, AL-: *Mu'ḡam al-mu'allifīn. Tarāġim muṣannifī 'l-kutub al-'arabiyya*. Beirut (Dār Iḥyā' at-Turāṭ al-'Arabī) o.J. [Reprint, entspricht Edition 1957].
- Qifī, *Inbāḥ* = al-Qifī, Ġamaladdīn 'Abdarrahmān: *Inbāḥ ar-ruwāt 'alā inbāḥ an-nuḥāt*. (Ed.): MUḤAMMAD ABŪ 'L-FADL IBRAHīm. Bde. I–IV. Kairo (Maṭba'at Dār al-Kutub al-Miṣriyya) 1369–1393/1950–1973.
- Sam'ānī, *Ansāb* = Abū Sa'īd 'Abdalkarīm ibn Muḥammad ibn Manšūr as-Sam'ānī: *al-Ansāb*. (Ed.): 'ABDALLĀH 'UMAR AL-BĀRŪDī. Bde. I–V. Beirut (Dār al-Kutub al-'Ilmiyya) 1408/1988.

ŠIDDĪQī, MUḤAMMAD ZUBAYR: *Ḥadīṭh Literature. Its origin, development, special features and criticism*. Calcutta 1961.

STRANGE, GUY LE: *The Lands of the Eastern Caliphate*. Cambridge 1905.

Subkī, *Ṭabaqāt* = as-Subkī, Taġ ad-Dīn, Abū Naṣr 'Abdalwāḥab-: *Ṭabaqāt as-šāfi'iyya al-kubrā*. Teile I–VI in drei Bänden. Kairo 1324 [1906].

Suyūṭī, *Buġya* = as-Suyūṭī, Ġalāladdīn 'Abdarrahmān: *Buġyat al-wi'āḥ fi ṭabaqāt al-luġawīyyīn wa-'n-nuḥāḥ*. (Ed.): MUḤAMMAD ABŪ 'L-FADL IBRAHīm. Bde. I–II. [Kairo] (Maṭba'at 'Isā al-Bābī al-Ḥalabī) 1384–1384/1964–1965².

Yāfi'ī, *Mir'āt* = al-Yāfi'ī, Abū Muḥammad 'Abdallāh ibn As'ad ibn 'Alī ibn Sulaimān al-Yamanī al-Malikī: *Mir'āt al-Ġamān wa-ḥibrat al-Yaġẓān fi ma'rifat mā yu'tabar min ḥawādīṭ az-zamān*. Bde. I–IV. Haiderabad (Dār 'Irāt al-Ma'ārif) 1337–39 [1918–20].

Yāqūt, *Irsād* = Yāqūt ibn 'Abdallāh al-Ḥamawī: *Irsād al-arīb ilā ma'rifat al-adīb oder Dictionary of the Learned Men of Yāqūt*. (Ed.): D. S. MARGOLIOUḤ. 7 Bde. London, Leiden 1923–1926.

ZIRIKLĪ, ḤĀIR AD-DĪN, AZ-: *al-A'īam. Qāmūs tarāġim li-aṣḥar ar-riġal wa-'n-nisā' min al-'arab wa-'l-mustāriġīn*. Bde. I–X. Beirut 1989⁸.

Sonderdruck aus:

Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

IM AUFTRAG DER GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

TILMAN NAGEL

UNTER MITWIRKUNG VON

JORINDE EBERT · HERRMANN JUNGRAITHMAYR

BERNHARD KÖLVER · FLORIAN C. REITER

WOLFGANG RÖLLIG

BAND 146 – Heft 1

1996



KOMMISSIONSVERLAG FRANZ STEINER

STUTTGART 1996